



# TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 58

Donnerstag, 12. September 2019

Nummer 37

## TC Tannheim Damen Meister Kreisstaffel 1 2019



*stehend v. links: Natalie Straub, Nadine Brugger, Sandra Schlecht  
kniend v. links: Alexandra Alezki, Stefanie Fakler, Jasmin Riegger,  
es fehlt Andrea Langlouis.*

Nachdem vor der Saison eine Teilnahme in der Verbandsspielrunde lange auf der Kippe stand, sind unsere Damen durchgestartet und haben souverän die Meisterschaft gewonnen!

**Herzlichen Glückwunsch!**



# TANNHEIM hat was!

Am vergangenen Sonntag präsentierten im Dorfgemeinschaftshaus 15 Vereine und 5 Gruppen, was sie zu bieten haben. Vom Feuerwehrauto über Rotkreuz-Wiederbelebungspuppe, von historischen Säbeln der Soldaten bis zu Zigarettensammeln der Flurputzete, vom Ministrantengewand bis zum Theater-Video, vom Tennis über Blasmusik bis zu Faustball und Tischtennis. Wer nicht da war, hat was verpasst!

Vielen Dank an alle Teilnehmer für die aufwändige Vorbereitung der Stellwände und danke an alle, die mit einer Aktion mitgemacht haben. Es war ein prima Nachmittag mit vielen interessanten Informationen und tollen Gesprächen.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Vorankündigung von Feinbelagsarbeiten in der Hindenburgstraße

Die Firma Kunz aus Rot an der Rot teilt mit, dass voraussichtlich in der KW 42 (ab 14.10.2019) die Feinbelagsarbeiten in der Hindenburgstraße durchgeführt werden. Der abschließende Asphalt einbau ist für den 18.10.2019 vorgesehen. Die Hindenburgstraße muss für diese Arbeiten für wenige Tage teilweise oder komplett gesperrt werden. Die unmittelbar betroffenen Anwohner erhalten einige Tage zuvor nähere Informationen. Um Beachtung wird gebeten.

### Einladung zur Vereinsbesprechung

**Am Montag, 23. September 2019, findet um 18:00 Uhr im Filialistenraum der Grundschule Tannheim eine Vereinsbesprechung statt.**

An die Vorstände und Verantwortlichen der Tannheimer Vereine und Gruppierungen, Kirchengemeinden, Schulen, Kindergarten, Feuerwehr und sonstige Veranstalter ergeht herzliche Einladung.

**Folgende Themen werden besprochen:**

- **Terminabsprache für das Jahr 2020**  
Die Vorstände und Verantwortlichen werden gebeten, die **geplanten Termine für das Jahr 2020 in schriftlicher Form, möglichst einige Tage vor der Vereinsbesprechung bei Frau Maucher einzureichen.**
- **DGH-Belegung 2020 und 2021**  
Terminvorstellungen für den DGH-Belegungsplan 2020 und 2021 müssen ebenfalls in schriftlicher Form erfolgen.
- **Nachlese „Tannheim hat was!“**
- **Mitwirkung der Vereine beim Kinderferienprogramm**
- **Sonstiges**

Kontakt:

Claudia Maucher

E-Mail: [claudia.maucher@gemeinde-tannheim.de](mailto:claudia.maucher@gemeinde-tannheim.de)

Tel.: 08395 922-20

Fax: 08395 922-99

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Tannheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürocontainer neben dem Rathaus - Einwohnermeldeamt, Frau Memmheld - Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags auch von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 18 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.



4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

#### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

##### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

##### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

##### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

##### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

##### Artikel 1

##### Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

##### „§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Vorausset-



zungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:  
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.
4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a  
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34  
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:  
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:  
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“
7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2  
Änderung des Landwirtschafts- und  
Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a  
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b  
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und,



wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

### Begründung

#### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

#### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entspre-

chend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artensterbens, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen.

Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.



Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

#### § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage.

Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Tannheim, den 09.09.2019

gez. Wonhas, Bürgermeister

## Das Fundamt informiert

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- 1 Aktenmappe
- 2 Stockregenschirme
- 1 Knirps
- 1 Damenjacke

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Zimmer 6, Tel. 922-16.



## 12. Tannheimer Ferienprogramm 2019



### - Rückblick -

Jetzt sind die Sommerferien für dieses Jahr schon wieder vorbei. Mit der Schule kehrt wieder der Alltag ein. Deshalb wollen wir einen Rückblick auf das 12. Tannheimer Ferienprogramm werfen.

Das Ferienprogramm war wieder ein voller Erfolg. Wir hatten 34 Programmpunkte im Angebot. Es lagen 429 Einzelanmeldungen von 136 Teilnehmern für 532 Plätze vor. Bei 92 von 136 Teilnehmern konnten alle Wünsche erfüllt werden. Andere kamen mit einigen Wünschen auf die Warteliste und sind zum Teil noch nachgerückt. Manche Veranstaltungen hatten auch noch Plätze frei.

Alles in allem war es ein vielfältiges und schönes Programm und die Programmpunkte sind gut bei den Kindern und Jugendlichen angekommen. Wir hoffen, dass dies ein Anreiz ist, sich auch im nächsten Jahr wieder stark im Ferienprogramm einzubringen. Wir freuen uns auch wieder Punkte von Gruppen und Personen anzubieten, die dieses Jahr pausiert haben. Ganz herzlich bedanken wir uns bei den ehrenamtlichen Helfern und Gönnern, die mit viel Mühe, Zeitaufwand und auch Geldeinsatz einmalige Veranstaltungen auf die Beine gestellt haben.

Im Namen aller Kinder und Jugendlichen, aber auch im Namen der Gemeinde und des Bürgermeisters Herrn Wonhas bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden.

Bedanken möchten wir uns auch bei Herrn Mainka, der uns mit seinen umfassenden EDV-Kenntnissen sehr hilfreich unterstützt hat.

Wir hoffen sehr, dass auch im nächsten Jahr ein mindestens ebenso gutes Ferienprogramm entstehen wird.

Euer Orga-Team



## Problemstoffsammelaktion im Landkreis Biberach

### Sammeltag in Tannheim:

**Samstag, 21. September 2019, 14:15 – 15:00 Uhr,  
Parkfläche beim Sportplatz**

Denk mit, vermeide Problemabfälle!!!

- Wie?
- bedarfsgerecht einkaufen
  - Reste aufbrauchen
  - umweltfreundliche Produkte verwenden

Beseitigungsmöglichkeiten für Problemstoffe aus privaten Haushalten

**Was** wird angenommen?

- Arzneimittel
- Chemikalien
- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- Farben, Lacke, Spraydosen



- (leere, pinselreine Behälter mit grünem Punkt werden auf dem Wertstoffhof angenommen).
- Pflanzen-/Holzschutzmittel
- andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Müll-eimer oder ins Abwasser gehören Diese Problemstoffe können kostenlos abgegeben werden. Annahme nur in Kleinmengen und nur während der angegebenen Zeiten.

**Nicht angenommen werden Altöl, Altreifen und Starterbatterien sowie Problemstoffe aus Betrieben.**

#### Sonstige Entsorgungsmöglichkeiten für Problemstoffe

**Dispersionsfarben und Waschmittel** sind nicht besonders überwachungsbedürftig und können deshalb über die Hausmülltonne entsorgt werden (Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage).

**Altöl:** Rücknahmeverpflichtung aller Betriebe, die Öl abgeben, in Höhe der gekauften Menge. Bei weiterem Entsorgungsbedarf: gewerbliche Entsorger.

**Altreifen:** Annahme gegen geringen Kostenbeitrag bei allen Betrieben des Reifenhandels und des Kfz-Handwerks.

**Batterien:** Trockenbatterien (z.B. für Taschenlampen, Spielzeug, Uhren, Fotoapparate usw.) können auf allen Wertstoffhöfen und in allen Geschäften, die solche zum Verkauf anbieten kostenlos zurückgegeben werden. Autobatterien: Hier besteht eine Rücknahmeverpflichtung der Händler. Beim Neukauf einer Autobatterie kann eine alte Batterie zurückgegeben werden, ansonsten müssen 7,50 € Pfand hinterlegt werden.

#### Haushaltskühlgeräte, Ölradiatoren, Fernsehgeräte:

Haushaltsgroßgerätekarte zur Abholung anmelden oder kostenlose Abgabe bei der Firma MB-Plus in Burgrieden, der Umladestation Unlingen, auf dem Wertstoffhof Biberach (Ulmer Str.) oder auf dem Wertstoffhof in Ochsenhausen.

Bei Fragen: Tel. 07351/52-483 (Herr Egger).

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Biberach unter den Tel.-Nr. 07351/52-6133 (Herr Krug).

### Das Kreisforstamt Biberach informiert:

#### An alle Waldbesitzenden im Landkreis Biberach

Die Buchdrucker bereiten sich nun auf die Winterruhe vor, in der Folge lässt die Schwärmaktivität nach. Der Anfall an Schadholz ist aber nach wie vor hoch, dies lässt auf eine Fortsetzung der Buchdrucker-Kalamität im kommenden Jahr schließen. Aufgrund der aktuell hohen Populationsdichten und der bisher noch warmen Witterung ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Tagen noch rindenbrütende Borkenkäfer aus besiedelten Stämmen ausfliegen. Jeder Befallsbaum ist rechtzeitig unschädlich zu machen um das Überwinterungspotenzial sowie die Ausgangspopulation für das Folgejahr zu reduzieren.

Aus diesem Grund ergeht erneut der folgende Hinweis an alle Waldbesitzenden im Bereich des Landkreises Biberach:

#### Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz

Das Kreisforstamt Biberach weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:

**Alles Käferholz ist unverzüglich einzuschlagen, aufzuarbeiten und abfuhrbereit zu lagern. Verkauf und Abfuhr sind unmittelbar anschließend zu veranlassen bzw. sollte eine zeitnahe Abfuhr nicht möglich sein, ist eine Entseuchung aller befal- lener Stämme (Behandlung mit zugelassenem Insektizid) zu veranlassen.** Besondere Schadensfälle sind umgehend der zuständigen Forstbehörde (Kreisforstamt) mitzuteilen.

Zur Ausführung dieser Maßnahmen setzt ihnen das Kreisforstamt gem. § 68, Abs. 1, LWaldG eine

#### Frist bis spätestens 01.10.2019

Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.

Als Waldbesitzende sind Sie zur Überwachung ihres Waldstückes verpflichtet.

Sollte sich der Borkenkäferbefall auf Nachbargrundstücke ausbreiten, kann dies eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen. Zur forstlichen Beratung können Sie sich an die örtlich zuständigen Forstrevierleitungen wenden. Sofern Sie zur fristgerechten Durchführung der Arbeiten nicht selbst in der Lage sind, können die Forstrevierleitenden die Aufarbeitung gegen Kostensatz organisieren.

Aktuelle Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) oder [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de).

Biberach, den 06.09.2019

gez. Jehle

Kreisforstamtsleiter

### Sicher zur Schule

#### Zum Beginn des neuen Schuljahr im Land gibt die Polizei wieder Tipps.

Denn bald werden wieder viele Schüler auf dem Weg zur Schule und nach Hause sein. Zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Bus. Die Autofahrer müssen also gerade jetzt besondere Rücksicht gegenüber den unerfahreneren jungen Verkehrsteilnehmer nehmen.

Im Jahr 2018 registrierte die Polizei in Baden-Württemberg 470 Verkehrsunfälle auf dem Schulweg. Dabei wurden 79 Kinder und Jugendliche schwer und 393 leicht verletzt.

Die Polizei führt zu Schulbeginn verstärkt Kontrollen durch. Neben Geschwindigkeitsmessungen an Schulwegen und den Überwachungen, ob Kinder angegurtet sind, liegt ein Augenmerk auf der Ausrüstung und Beleuchtung der Fahrräder. Denn zu einem verkehrssicheren Rad gehört auch ein funktionierendes Licht. Gerade jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden. Wer in Kauf nimmt, bei Dunkelheit zu spät erkannt zu werden, riskiert sein Leben. Wie das Fahrrad richtig ausgerüstet ist, darüber informieren die Polizei und ihre Sicherheitspartner unter [www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de). Um im Falle eines Unfalls die Folgen zu minimieren appelliert die Polizei an die Eltern, ihre Kinder zum Tragen eines lebensrettenden Fahrradhelmes zu motivieren.

Eine besondere Gefahr auf der Straße besteht darin, wenn der Sichtkontakt zwischen Autofahrern und den Schülern eingeschränkt wird. Oft bringen so genannte „Elterntaxis“ ihre Sprösslinge direkt bis zur Schule. Und sie halten dort, wo es gerade zur Sicherheit der Kinder nicht erlaubt ist. Die Polizei wird daher besonders zum Schuljahresbeginn auf das Halten und Parken vor Schulen achten. Sie bittet die Autofahrer die Sicherheit Ihrer Kinder nicht der Bequemlichkeit zu opfern.

Auch die Ablenkung durch Mobiltelefone kann auf dem Schulweg zur Gefahr werden. Sowohl für Autofahrer, als auch für Fußgänger wird dann der Blick aufs Smartphone zu einem „Blindflug“. Mit dem Blick aufs Telefon wird das Umfeld ausgeblendet, was fatale Folgen haben kann. Die Polizei wird daher zum Schulbeginn Augenmerk auch auf die Ablenkung im Straßenverkehr richten. Auf Fahrer und Fußgänger.

Tipps der Polizei für einen sicheren Schulweg:

- Eltern sollen gemeinsam mit ihren Kindern bereits vor dem ersten Schultag den gesamten Schulweg gehen. Achten Sie dabei auf markante Stellen wie Ampeln, Kreuzungen oder Zebrastreifen. Am besten üben Sie den Schulweg an einem normalen Werktag unter realistischen Bedingungen. Informieren Sie sich in der Schule oder im Rathaus ihrer Heimatgemeinde über einen Schulwegplan mit empfohlenen Schulwegen. Darin werden Problem und Gefahrenstellen aufgezeigt und Möglichkeiten, diese zu umgehen.
- Helle Kleidung und Reflektoren machen die Kinder gerade in der dunklen Jahreszeit besser erkennbar.
- Erwachsene, die sich selber an die Verkehrsregeln halten und zum Beispiel nur bei Grün über die Straße gehen, tragen wesentlich zur Verkehrserziehung der Neulinge im Straßenverkehr bei. Zeigen Sie ihren Kindern, dass manchmal längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen um die Straße sicher zu überqueren. Und dass das nicht schlimm ist. Auch ist es wichtig, dass Kinder aufmerksam nach links, nach rechts und wieder nach links schauen bevor sie eine Straße überqueren.



- Sichern Sie ihr Kind richtig, wenn Sie es im Auto zur Schule fahren. Dazu gehört, dass der richtige Kindersitz verwendet und der Sicherheitsgurt angelegt ist. Ein Kindersitz ist bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, wenn Kinder kleiner als 1,50 m sind, ein Muss. Unterschätzen Sie nicht die Gefahren und Kräfte bei einem Zusammenstoß. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30fache seines Körpergewichts. Ein etwa 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum „Geschoss“ von bis zu 900 Kilogramm! Ein Aufprall mit 15 km/h kann für Kinder bereits tödlich sein. Ohne Kindersitz entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton.
- Wildes Parken und Halten vor der Schule durch „Elterntaxis“ versperrt sowohl Autofahrern die Sicht auf Kinder als auch den Kindern die Sicht auf fahrende Autos. Parken Sie nicht auf Geh oder Radwegen und beachten Sie Halteverbote. Lassen Sie ihr Kind an vorgesehenen Parkbuchten zum Gehweg hin aus- und einsteigen.
- Den Weg zur Schule sollten die Kinder mit einem Fahrrad erst nach bestandener Radfahrausbildung antreten. Die Polizei empfiehlt dringend, einen Fahrradhelm aufzusetzen. Das Rad sollte verkehrssicher ausgestattet sein. Dazu gehören neben der Beleuchtung auch Schutzbleche, eine Klingel und funktionsfähige Bremsen. Viele Kinder beherrschen zwar das Fahrrad auch ohne Radausbildung, allerdings fehlt es ihnen am notwendigen Gefahrenbewusstsein.
- Schubsen, raufen, drängeln ist an der Bushaltestelle tabu. Wichtig ist, dass die Kinder einen Abstand zum Fahrbahnrand und dem heranfahrenden Bus einhalten. Nach dem Aussteigen soll die Fahrbahn erst dann überquert werden, wenn der Bus die Haltestelle wieder verlassen hat. Gleiches gilt auch beim Aussteigen aus dem Auto.
- Auch Autofahrer müssen an Bushaltestellen besonders vorsichtig sein, wenn dort Kinder warten beziehungsweise ein oder aussteigen. Hier schreibt die Straßenverkehrsordnung langsames und bremsbereites Fahren vor. Beim Annähern des Busses an die Haltestelle mit Warnblinklicht darf nicht überholt werden. Wenn der Bus mit Warnblinklicht an der Haltestelle steht, darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (in beiden Fahrtrichtungen) vorbeigefahren werden.
- Weitere Informationen und Tipps zum sicheren Schulweg finden Sie im Internet unter:  
[www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)  
[www.schuetze-dein-bestes.de](http://www.schuetze-dein-bestes.de)

## FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



### Feuerwehrprobe

Am **Montag, den 16. September 2019**, findet um 20:00 Uhr eine Probe für den **Zug 1** statt.  
 Ich bitte um Beachtung!!  
 Der Kommandant

### Jugendfeuerwehr

Wir treffen uns am **Montag, 16. September 2019 um 18:30 Uhr** im Feuerwehrhaus.  
 Der Kommandant

### VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,  
 E-Mail: [vhs.Illertal@t-online.de](mailto:vhs.Illertal@t-online.de)

### Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstag nachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen.  
 Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

### Es sind noch Plätze frei:

**Montag, 16.09.2019**

**Fit for Fun for Männer von 30 bis 55** (Sabrina Gropper), 6 Termine, 20 - 21:15 Uhr, 24 Euro, Turnhalle Kirchberg

### Mittwoch, 18.09.2019

**Yoga Übungskurs** (Peter Stahl), 10 Termine, 19 - 20:30 Uhr, 76 Euro, Dorffhaus Kirchberg, Josefsaal

### Donnerstag, 19.09.2019

**Qigong am Vormittag** (Christine Mack), 10 Termine, 9 - 10 Uhr, 60 Euro, Dorffhaus Kirchberg OG Josefsaal

### Freitag, 20.09.2019

**Yoga Übungskurs** (Peter Stahl), 10 Termine, 19 - 20:30 Uhr, 76 Euro, Turnhalle Förderschule Bonlanden

**Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren** (Gabriele Schmid) 12 Termine, 2. Gruppe freitags 14:50 - 15:40 und mittwochs 16:50 - 17:40 Uhr, 55 Euro incl. Eintritt Hallenbad, Hallenbad Erolzheim

### Samstag, 21.09.2019

**Yoga am Wochenende** (Martina Brauchle), 4 Termine, 8:30 - 10 Uhr, 40 Euro, 1. Termin Grundschule Erolzheim,

### Studienreisen mit Herrn Schlecht - es sind noch für Marokko Plätze frei!

Neu: nicht im Semesterprogrammheft abgedruckt:

Töpferkurs **Gartenfackeln** mit Carmen Langenbacher  
 Wir wollen unseren Garten oder Terrasse mit getöpften Fackeln an dunklen Winterabenden in Szene setzen. Die Fackeln können auf Holzpfosten oder auch auf eine ebene Fläche gestellt werden. Auch für die Weihnachtsdeko geeignet.

**Samstag, 16.11.2019**, 10 - 16:30 Uhr und **Freitag, 06.12.2019** von 18-20:30 Uhr, Michael-von Jung Schule Kirchdorf, UG Werkraum

### Deutschkurs A1 mit geringen Vorkenntnissen mit Monika Joachim - Heigh

Dieser Kurs ist der 2. Teil eines Anfängerkurses. Er eignet sich für Ausländer, die einige Vorkenntnisse haben. Jeder kann dazu stoßen, der ein paar Grundkenntnisse hat!!! Buch Cornelson Verlag „Deutsch als Zweitsprache, Pluspunkt Deutsch“, ab Kapitel 6. Kein Kurs am 12.10., 02.11. und 23.11.2019, Infos im Büro der vhs! Ab Samstag, 22.09.2019 von 10 bis 12.30 Uhr.

## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Obstbau-Förderprogramm des Landkreises startet wieder

Auch in diesem Jahr haben Hobbygärtner und Streuobstwiesenbesitzer im Landkreis Biberach die Möglichkeit, sich in Sachen Obstbau über eine sogenannte „Saftprämie“ und eine „Hochstamm-Pflanzprämie“ fördern zu lassen.

Streuobstwiesen bieten als Trittsteinbiotope Lebensräume und Vernetzungsfunktionen für viele Tierarten und sind von großer landschaftsprägender Bedeutung.

Der Landkreis Biberach fördert Streuobstwiesenbesitzer über die „Saftprämie“ und über die „Hochstamm-Pflanzprämie“: Jeder Doppelzentner an abgeliefertem Mostobst, wird mit vier Euro gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Haushaltsmittel und ist auf 48 Euro je Antragssteller begrenzt. Dabei werden die von den Mostereien ausgestellten Wägescheine vom Antragssteller gesammelt und zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular an das Landwirtschaftsamt Biberach geschickt.

Über die sogenannte „Hochstamm-Pflanzprämie“ werden Kauf und Pflanzung von Streuobstbäumen (Hochstämme, zweimal verschult, Stammumfang sieben Zentimeter) entsprechend der im Antrag vorgeschlagenen Sortenliste gefördert. Die Bäume müssen aus einer Baumschule aus dem Landkreis Biberach bezogen werden, die dort auf dem heimischen Boden und unter den hiesigen klimatischen Bedingungen vermehrt worden sind. Zahlungsbelege für den Pflanzenkauf sind in Kopie dem Antrag beizufügen. Auch hier erfolgt die Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel und ist auf einhundert Euro je Antragssteller (pro Baum zehn Euro) begrenzt.



### Abgabeschluss am 30. November

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft, der Ökologie und der Umweltbildung im Landkreis Biberach. Die Durchführung und Koordination der Förderprogramme übernimmt das Landwirtschaftsamt. Das Antragsformular kann im Internet heruntergeladen werden unter <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/foerderprogramm-landkreis.html>. Es kann auch unter den Telefonnummern 07351 52-6701 oder -6702 beziehungsweise per E-Mail an [landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de) bestellt werden. Abgabeschluss ist der 30. November des Antragsjahres.

### Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

**„Moscht musch mega!“: Seminar rund um den tollen Fruchtsaft**  
Diplom-Gartenbau-Ingenieur Alexander Ego und Brennereimeister Johannes Lutz zeigen am Freitag, 13. September, von 14 bis 17 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach, wie man den besten Most herstellt.

Die Herstellung von Most und Maische ist eine gute Möglichkeit, die eigene Obsternte sinnvoll zu verwerten und zugleich den heimischen Streuobstbau zu unterstützen. Bei ihrem Seminar im Kürnbacher Tanzhaus stellen Alexander Ego und Johannes Lutz die wichtigsten Mostobstsorten vor und erklären Teilnehmerinnen und Teilnehmern, wie sie den leckersten Obstwein herstellen können. Das richtige Gärgesäß und die Verwendung von Reinzuchtheften sind dabei ebenso wichtig wie die Abstiche und die Lagerung des Mostes. Lutz und Ego behandeln außerdem die Herstellung von Säften, Likören und Schnäpsen aus dem Obst von oberschwäbischen Streuobstwiesen.

Der Treffpunkt für das Seminar ist an der Kasse des Museumsdorfes, die Teilnehmergebühr beträgt drei Euro. Bei Interesse können die Teilnehmer im Anschluss an das Seminar die Mosterei und Brennerei Lutz in Ummendorf besichtigen.

### „Gschwätzt ond gsonga“ - Mundart im Museumsdorf

Echt Schwäbische Mundart, mal heiter mal nachdenklich, geben hiesige Mundart-Künstler am Sonntag, 15. September 2019, zwischen 14 und 17 Uhr im historischen Tanzhaus des Museumsdorfes Kürnbach zum Besten.

Gerold Jäggle aus Ertingen und Bodo Rudolf aus Wolfegg bilden die Fixpunkte des Mundart-Nachmittags und werden vom Bad Waldseer Original Barny Bitterwolf musikalisch umrahmt.

Der Bildhauer Gerold Jäggle aus Ertingen nutzt seit 2017 mit seinem Weggefährten Richard Metz die audiovisuellen Möglichkeiten ihres YouTube-Kanals „Kanal Dialäkt“, um mithilfe unterhaltsamer Videos rund ums Schwäbische den Menschen der Region (und darüber hinaus) auf unterhaltsame Weise (Sprach-)Geschichtliches aus Oberschwaben zu vermitteln. Lustige Anekdoten und eine lebhaftige Publikumsbeteiligung inklusive.

### Brücke vom Schwabenland ins Morgenland

Bodo Rudolf hingegen verbrachte sein halbes Arbeitsleben im Mittleren Osten und versteht es prächtig, von dort, aber auch von hier skurrile Geschichten zu erzählen oder Erinnerungen und Eindrücke in Kurzmärchen und Gedichte fließen zu lassen. Der Wolfegger verpackt all dies natürlich in derb-schwäbische Mundart und schlägt hiermit eine reizvolle Brücke vom Schwabenland ins Morgenland.

Bernhard Bitterwolf bildet mit seinen unterhaltsamen Liedern und hintersinnigen Texten den musikalischen Rahmen. Mit dieser wunderbaren Besetzung geht die Kürnbacher Mundart-Reihe in die bereits neunte Runde. Zu dem Mundart-Potpourri der Wort-Künstler reicht die Trachtengruppe aus Stafflangen Kaffee und Kuchen. Unterstützt wird diese Veranstaltung vom Förderverein „Schwäbischer Dialekt“ e.V., der sich seit über zehn Jahren erfolgreich um die Erhaltung der hiesigen Mundart als Kulturgut, Kommunikationsform und Identifikationssymbol bemüht.

Neben dem Museumseintritt fallen keine weiteren Eintrittspreise an. Die Anzahl der Plätze ist auf etwa 80 Personen begrenzt. Reservierungen sind nicht möglich.

### Biberacher Ernährungsakademie

#### Vortrag „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Die Biberacher Ernährungsakademie lädt junge Mütter und Väter für Freitag, 20. September 2019, von 9.30 bis 11 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ ein. Junge Eltern erhalten wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Sie bekommen eine Antwort auf Fragen wie, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeit zusammen. BeKi-Referentin Jennifer Sauter stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Der Vortrag in der Biberacher Ernährungsakademie, Bergerhauser Straße 36, findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - Bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung bis spätestens Dienstag, 17. September, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info) ist erforderlich.

#### Workshop „Linsen & Co.“

An der Biberacher Ernährungsakademie, Bergerhauser Straße 36, findet am Dienstag, 24. September, von 8.30 bis zirka 12 Uhr ein Workshop zum Thema „Linsen & Co.“ statt. Referentin Liselotte Rieger bietet Hobbyköchen und -köchinnen die Möglichkeit, leckere und pffiffige Hülsenfrüchtevariationen zuzubereiten. Hülsenfrüchte sind eine der Grundlagen für eine gesunde Ernährung und spielen in der menschlichen Ernährung schon immer als pflanzliche Eiweißlieferanten eine große Rolle. Sie bieten wertvolle Inhaltsstoffe, die durch eine gezielte Lebensmittelauswahl noch ergänzt werden können. Wissenswertes zu Hülsenfrüchten, der Umgang mit Hülsenfrüchten in der Küche, die Inhaltsstoffe und die Bedeutung in der Ernährung sowie die vielseitigen und preiswerten Variationsmöglichkeiten sind Inhalte der Veranstaltung. Zum Abschluss können die leckeren Gerichte (in Form von Brotaufstrich, Suppen, Salaten, Kuchle, Strudel und mehr) probiert werden.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, ein Geschirrtuch, Getränke und kleine Behälter für Kostproben mitzubringen. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro. Verbindliche Anmeldung bis Freitag, 20. September 2019, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info).

### Das Kreisforstamt informiert:

#### Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen

Bis Dienstag, 1. Oktober, müssen Waldbesitzer im Landkreis Biberach vom Borkenkäfer befallenes Holz einschlagen, aufarbeiten und abfuhrbereit lagern. Dies teilt das Kreisforstamt im Rahmen einer Allgemeinverfügung mit. Sollte das Holz nicht unmittelbar nach der Lagerung verkauft und abgefahren werden, müssen die befallenen Stämme mit einem zugelassenen Insektizid entseucht werden. So sollen weitere Waldschäden durch die Ausbreitung von Borkenkäfern verhindert werden. Bei Nichtbeachtung und nach Ablauf der Frist kann die untere Forstbehörde (Kreisforstamt) forstaufsichtliche Anordnungen, bei akuter Gefahr mit sofortigem Vollzug mittels Ersatzvornahme, verfügen.

Hintergrund der Allgemeinverfügung ist der schwere Befall von Fichtenholzbeständen mit dem Borkenkäfer. Durch die lang anhaltende Trockenheit und Wärme im vergangenen Jahr konnten sich die Käfer 2018 massenhaft ausbreiten und haben schwere Schäden verursacht.

Um zu verhindern, dass die Käfer überwintern können und im kommenden Frühjahr in großer Zahl ausschwärmen, ist es jetzt notwendig, das befallene Holz möglichst vollständig aus dem Wald zu bringen. Da Buchdrucker im Lauf des Sommers drei Generationen entwickeln, kann sich ein einziger Frühjahrskäfer bis zum Herbst auf bis zu 8.000 Tiere vermehren. Wenn es gelingt bis zum ersten Ausschwärmen im Frühling die Hälfte aller Bäume, in denen Käfer überwintern, unschädlich zu machen, reduziert sich - nach Untersuchungen der Forstlichen Versuchsanstalt - die Käferholzmenge im Herbst auf weniger als 20 Prozent der maximal möglichen Menge. Die Arbeit zahlt sich also aus.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) oder [www.fva-bw.de](http://www.fva-bw.de) und bei den zuständigen Revierleitern.



# Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des Feiertages Tag der Deutschen Einheit wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

**Veröffentlichung** 02.10.2019  
**Redaktionsschluss** 29.09.2019, 12.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung  
Der Verlag

**Beerdigungsbereitschaft 15. - 21. Sept. 2019**  
Pastoralreferentin Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

## Gottesdienste in St. Martin, Tannheim

### Sonntag, 15. September - 24. Sonntag im Jahreskreis Tag der Ewigen Anbetung

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Aussetzung des Allerheiligsten (2. hl. Messopfer f. Helmut Göppel, wir gedenken auch Hedwig Graf, Max Klas) anschließend Beststunde des Oberdorfes
- 12.00 Uhr Stille Anbetung
- 13.00 Uhr Betstunde Frauenbund
- 14.15 Uhr Andacht in Egelsee
- 15.15 Uhr Andacht in Arlach
- 16.15 Uhr Andacht in Kronwinkel
- 17.15 Uhr Betstunde des Unterdorfes
- 18.00 Uhr Musik u. Texte - Mitglieder des Projektchors
- 19.00 Uhr Andacht zur Einsetzung des Allerheiligsten mit eucharistischem Segen

### Montag, 16. September

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier

### Dienstag, 17. September - Hl. Hildegard v. Bingen

- 07.40 Uhr Schülergottesdienst, Kl. 1 - 4
- 17.00 Uhr Rosenkranzgebete

### Freitag, 20. September

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Margret Höll)
- 17.00 Uhr Rosenkranzgebete

### Sonntag, 22. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

- 15.00 Uhr** Feierliche Eucharistiefeier zur Amtseinführung von Pfarrer P. Johannes- Baptist Schmid, O. Praem **in St. Verena Rot**, mitgestaltet von einem Projektchor der Chöre unserer Seelsorgeeinheit

### Ministrantenplan

#### Sonntag, 15.09.

- 10.00 Uhr Ewige Anbetung  
Alina Langer - Franziska Wiest  
Kendra Bertele - Sophia Schad  
Lena Schad - Klara Aumann
- 19.00 Uhr Abschlussandacht Ewige Anbetung  
Regina Reisch - Thomas Rehm  
Marlena und Lenn Ernle



#### Dienstag, 17.09.

- 07.40 Uhr Schülermesse  
Kieron Bertele, Markus Gümbel, Alexander Schmaus

## Gottesdienste in St. Verena, Rot

### Samstag, 14. September - Kreuzerhöhung

- 14.00 Uhr Trauung Christian Engel u. Christine Kiekopf

### Sonntag, 15. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

- 08.30 Uhr Eucharistiefeier

### Montag, 16. September

- 09.15 Uhr ökum. Einschulungsgottesdienst in der Schule

### Dienstag, 17. September - Hl. Hildegard v. Bingen

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier in **Mühlberg** (f. Anton, Theresia u. Josef Pfau, wir gedenken auch Rudolf u. Stefanie Herrmann u. verstorbene Angehörige)

### Donnerstag, 19. September - Hl. Januarius

- 07.30 Uhr Schülergottesdienst

### Samstag, 21. September

- 14.00 Uhr Trauung Stefan Schrägle u. Stephanie Walter

### Sonntag, 22. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

- 15.00 Uhr** Feierliche Eucharistiefeier zur Amtseinführung von Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid, O. Praem, mitgestaltet von einem Projektchor der Chöre unserer Seelsorgeeinheit

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Kirchliche Nachrichten katholisch

Homepage: [se-rot-iller.de](http://se-rot-iller.de)



#### Das Pastoralteam

#### der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.  
Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: [pater-johannes@gmx.de](mailto:pater-johannes@gmx.de) (vorläufig)

Pfarrvikar Gordon Asare: Tel. 08395 / 93699-16

e-mail: [GordonAsare@yahoo.com](mailto:GordonAsare@yahoo.com)

[Gordon.Asare@drs.de](mailto:Gordon.Asare@drs.de)

Pastoralreferentin H. Weiß: Tel. 08395 / 93699-12

e-mail: [Hildegard.Weiss@drs.de](mailto:Hildegard.Weiss@drs.de)

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

#### Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a. d. Rot (Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: [StVerena.RotadRot@drs.de](mailto:StVerena.RotadRot@drs.de)

Öffnungszeiten: Montag 08.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr

#### Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: [StMartinus.Tannheim@drs.de](mailto:StMartinus.Tannheim@drs.de)

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

#### Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz u. I. Maier

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: [StKonrad.Berkheim@drs.de](mailto:StKonrad.Berkheim@drs.de)

Öffnungszeiten: Montag u. Donnerstag  
14.30 Uhr - 16.30 Uhr

#### Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: [pfarramt-ellwangen@web.de](mailto:pfarramt-ellwangen@web.de) (neu)

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

#### Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898

E-Mail: [StPetrusinKetten.Haslach@drs.de](mailto:StPetrusinKetten.Haslach@drs.de)

Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr



### Gottesdienste in St. Petrus, Haslach

#### Samstag, 14. September - Kreuzerhöhung

14.00 Uhr Trauung Mario Schöllhorn u. Anja Besenfelder

#### Sonntag, 15. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier (f. Adolf u. Alois Domme, wir gedenken auch f. Verstorbene d. Fam. Weiß)

#### Montag, 16. September

10.00 Uhr ökum. Einschulungsgottesdienst im Musiksaal der Schule

#### Mittwoch, 18. September

09.00 Uhr Morgenlob

#### Freitag, 20. September

07.45 Uhr Schülertagesdienst

#### Sonntag, 22. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

15.00 Uhr Feierliche Eucharistiefeier zur Amtseinführung von Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid, O. Praem in **St. Verena Rot**, mitgestaltet von einem Projektchor der Chöre unserer Seelsorgeeinheit

### Gottesdienste in St. Kilian, Ellwangen

#### Samstag, 14. September - 23. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier (f. Heinrich Längst u. verstorbene Angehörige, wir gedenken auch Lydia Schwegler)

#### Dienstag, 17. September - Hl. Hildegard v. Bingen

09.00 Uhr Einschulungsgottesdienst

#### Mittwoch, 18. September

19.00 Uhr Eucharistiefeier in **Tristolz** (f. Amanda u. Wilhelm Welte, wir gedenken auch Martin Koch u. verstorbene Angehörige)

#### Samstag, 21. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier (f. Robert Popp u. verstorbene Angehörige)

#### Sonntag, 22. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

15.00 Uhr Feierliche Eucharistiefeier zur Amtseinführung von Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid, O. Praem in **St. Verena Rot**, mitgestaltet von einem Projektchor der Chöre unserer Seelsorgeeinheit

### Gottesdienste in St. Konrad, Berkheim

#### Samstag, 14. September - KREUZERHÖHUNG

19.00 Uhr Patroziniumsgottesdienst in der Kapelle Bonlanden

#### Sonntag, 15. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Bonlanden

19.00 Uhr Schutzengel-Andacht in der Kapelle Eichenberg

#### Montag, 16. September

08.45 Uhr Ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der Kirche

#### Mittwoch, 18. September

07.40 Uhr Schülertagesdienst in der Pfarrkirche

#### Donnerstag, 19. September

19.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Freitag, 20. September

09.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Samstag, 21. September

19.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Sonntag, 22. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

15.00 Uhr Feierliche Eucharistiefeier zur Amtseinführung von Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid, O. Praem in **St. Verena Rot**, mitgestaltet von einem Projektchor der Chöre unserer Seelsorgeeinheit

18.30 Uhr Rosenkranz in der Kapelle Bonlanden

### Informationen

#### Pfarrbüro Rot

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 12. September nur von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

#### Amtseinführung von P. Johannes-Baptist Schmid O. Praem als neuer Pfarrer der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Gebhard Fürst, hat die Pfarreien der Seelsorgeeinheit Rot-Iller, St. Verena in Rot an der Rot, St. Konrad in Berkheim, St. Martin in Tannheim, St. Kilian und Ursula in Ellwangen und St. Petrus in Ketten in Haslach an *Pater Johannes Baptist Schmid O. Praem. aus dem Kloster Roggenburg* verliehen.

Innerhalb eines feierlichen Gottesdienstes wird ihn Dekan Sigmund F. J. Schänzle am **Sonntag, 22. September um 15 Uhr in der Pfarrkirche St. Verena in Rot an der Rot** in sein Amt einführen.

Zur feierlichen Amtseinführung und zum anschließenden Stehempfang beim Jugendhaus St. Norbert laden wir herzlich ein.

*Sigmund F. J. Schänzle, Dekan*

*Albrecht Martin, 2. Vorsitzender KGR Rot*

*Martin Schmid, 2. Vorsitzender KGR Berkheim*

*Paul Ziesel, 2. Vorsitzender KGR Tannheim*

*Monika Trautmann, 2. Vorsitzende KGR Ellwangen*

*Elisabeth Uhrebein, 2. Vorsitzende KGR Haslach*

Die Vereine der Seelsorgeeinheit, die eine Vereinsfahne haben, sind eingeladen, am 22. September beim Kirchenzug mitzugehen. Treffpunkt hierfür ist um 14.45 Uhr am Gemeindehaus St. Verena, Klosterhof 5/1. (Bitte melden Sie sich - falls noch nicht geschehen - mit Ihrer Vereinsfahne zum Kirchenzug im Pfarrbüro Rot an. Danke.)

P. Johannes-Baptist Schmid O. Praem. war bisher Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg im Bistum Augsburg. Dort wird er am Sonntag, 15. September um 18.00 Uhr in einem festlichen Gottesdienst in der Klosterkirche Roggenburg verabschiedet und sein Nachfolger, P. Ulrich Keller, in sein Amt eingeführt. Alle Gläubigen aus der Seelsorgeeinheit sind auch zu diesem Gottesdienst mit anschließendem Empfang herzlich eingeladen.

#### Auf Wiedersehen...

Meine lieben Mitchristen aus Rot, Haslach, Ellwangen, Tannheim und Berkheim,

meine Aushilfszeit geht am 17. September zu Ende.

Es hat mir wieder sehr gut bei euch gefallen und ich habe schöne, gute Erfahrungen gemacht.

Letztes Mal war ich im Winter bei Schnee und großer Kälte hier und jetzt war ich im Sommer bei vielen schönen, sonnigen Tagen da. Ich schätze jeden Tag des gemeinsamen Gebetes, denn das bringt meinen Glauben ein Stück weiter.

Sehr bedanken möchte ich mich bei euch allen für das Mitbeten, für herzliche Einladungen, Ausflüge und Touren und für alle fröhlichen Begegnungen.

Im Namen der Knabenseminaristen bedanke ich mich für die wertvollen Geschenke an sie, denn diese erleichtern ihre finanziellen Schwierigkeiten. Keine Spende ist zu klein für unsere Aufgaben zu Hause in Uganda/Afrika.

Vergelt's Gott! So Gott will, hoffe ich auf ein Wiedersehen.

Möge unser gnädige und liebende Gott euch immer behüten und segnen.

Wir bleiben verbunden im Herrn und im Gebet. Gelobt sei Jesus Christus.

Auf Wiedersehen,

*Ihr Pfr. Simon Peter Mwanje*

Tel +256 782 088 184

[mwanjesimonpeter@gmail.com](mailto:mwanjesimonpeter@gmail.com)



### Herzlichen Dank an Pfr. Simon Mwanje

für seinen guten Dienst in unserer Seelsorgeeinheit Rot-Iller. Am 17. August ist er gekommen und am 17. September fliegt er zurück nach Uganda, denn dort beginnt wieder seine Arbeit am kath. Knabenseminar Kisubi, wo er u.a. als Lehrer für Religion und Geographie tätig ist.

Wir wünschen ihm alles Gute, Gottes Segen und einen guten Flug zurück in die Heimat.

### Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 03.11.2019, 11.30 Uhr Rot

Taufgespräch: 04.10.2019, 18 Uhr

Sonntag, 10.11.2019, 11.30 Uhr Berkheim

Taufgespräch: 11.10.2019, 18 Uhr

Sonntag, 17.11.2019, 11.30 Uhr Tannheim

Taufgespräch: 25.10.2019, 18 Uhr

Sonntag, 08.12.2019, 11.30 Uhr Ellwangen

Taufgespräch: 22.11.2019, 18 Uhr

Sonntag, 08.12.2019, 11.30 Uhr Haslach

Taufgespräch: 15.11.2019, 18 Uhr

Sonntag, 19.01.2020, 11.30 Uhr Rot

Taufgespräch: 20.12.2019, 18 Uhr

Sonntag, 26.01.2020, 11.30 Uhr Berkheim

Taufgespräch: 10.01.2019, 18 Uhr

Die Taufgespräche finden jeweils im Pfarramt St. Verena, Klosterhof 5/1 in Rot a.d. Rot statt.

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Taufsonntage taufen lassen möchten, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Rot, Tel. 08395 - 936990 oder in Ihrem Pfarramt vor Ort.



### Caritas-Sammlung 21. - 29. September

#### Caritas-Sonntag 22. September

„Sozial braucht digital“

**Hier und jetzt helfen**

Liebe Leserin, lieber Leser,

niemand lebt für sich allein. In der Familie, im Freundeskreis oder in Gemeinden finden wir Menschen, mit denen wir etwas unternehmen oder erleben, denen wir uns anvertrauen können. Besonders schön finde ich es, wenn man sich gegenseitig hilft. Wenn der eine für den anderen da ist.

#### Wie Solidarität konkret wird

Ein gutes Beispiel für gelebte Mitmenschlichkeit ist die Caritas-Herbstsammlung, die in diesem Jahr vom 21. bis zum 29. September 2019 stattfindet. Dabei bitten Kirchengemeinden und Caritas gemeinsam um Ihre Spende. Die Erträge kommen karitativen Hilfen zugute: Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten oder Projekten für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Um nur einige Beispiele zu nennen, die deutlich machen, wie Menschen füreinander da sind.

#### Die Hälfte der Spenden bleibt in Ihrer Gemeinde

Eine Besonderheit bei der Caritas-Sammlung ist die Aufteilung der Spenden. Caritas und Kirchengemeinden erhalten jeweils die Hälfte. Die Kirchengemeinden fördern damit direkt vor Ort sinnvolle Projekte und die Caritas finanziert viele Hilfen, die nur mit Spenden möglich sind. So kommt Ihre Gabe den Menschen zugute, die auf Hilfe angewiesen sind.

Und Sie beweisen Solidarität, indem Sie für andere da sind.

Für Ihr Engagement dankt Ihnen von Herzen

**Ihr Pfarrer Oliver Merkelbach**

Diözesancaritasdirektor

Die Ministranten verteilen am Sonntag, kommenden Sonntag, Flyer mit Opfertütchen und Überweisungsträgern. Weitere Überweisungsträger liegen am Schriftenstand aus. Ab 100 € bekommen Sie eine Spendenbescheinigung. Vergelt's Gott für Ihre Caritas-Spende.

## EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,  
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:** Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

### Wochenspruch

„Christus spricht, was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Matthäus 25, 40

### Sonntag, 15. September

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Tannheim

### Dienstag, 17. September

09.30 Uhr Spielgruppe für Kleinkinder von 0 - 3 Jahren, Aitrach

19.30 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatsitzung, Aitrach

### Mittwoch, 18. September

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Aitrach

### Sonntag, 22. September

09.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aichstetten

## VEREINSMITTEILUNGEN



### Ferienprogramm Inliner-Kurs

Unsere erste Übung beim Inlinerkurs am 21.08. machten wir ohne Skates. Richtig zu fallen ist gar nicht so leicht, aber nach etwas üben ging es immer besser.

Danach ging es auf die Inliner und wir übten mit denen fallen. Erst auf die Knie und dann mit den Handballen vorrutschen.

Danach haben wir zusammen Kettenfangen gespielt, was viel Spaß machte.

Im Anschluss haben wir Bremsen geübt. Es sollte eine Vollbremsung sein. Bei vielen hat es geklappt, bei manchen leider nicht. Dann haben wir auf eine andere Art Bremsen geübt: wir haben zu dritt einen Holzstab bekommen und der mittlere Läufer musste versuchen, sein Team zu bremsen.

Am Ende spielten wir noch ein Spiel, bei dem man versuchte den Mitspielern die Wäscheklammern am T-Shirt zu klauen. Es hat echt Spaß gemacht und zu guter Letzt gingen alle glücklich nach Hause.





## SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



### Einladung zur 73. ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,  
am Freitag, den 27.09.2019 findet um 20.00 Uhr im Kath. Kirchengemeindehaus die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des Sportvereins Tannheim statt.

#### Tagesordnung:

1. Jahresbericht der Vorstandschaft
2. Berichte der Abteilungsleiter
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Vorlage Haushaltsplan 2019/2020
8. Verschiedenes

Sollten darüber hinaus weitere Anträge in die Tagesordnung aufgenommen werden, so sind diese mindestens eine Woche vorher bei der 1. Vorsitzenden H. Sparakowski schriftlich einzureichen. Wir laden alle Mitglieder des SVT herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

SV Tannheim e.V.  
Vorstandschaft

### ► Abteilung Fußball



#### Herren

### SF Sießen - SGM Tannheim/Aitrach 2:5 (1:3)

Zu einem klaren Auswärtserfolg kam die SGM in Sießen, der aufgrund etlicher ausgelassener Chancen hätte noch deutlicher ausfallen können.

Die Pfohmann-Villinger-Schützlinge bestimmten über 90 Minuten die Partie klar und deutlich und gingen schon nach fünf Minuten durch einen direkt verwandelten Freistoß von Florian Villinger mit 0:1 in Führung. Die SGM spielte gefällig nach vorn und Gabriel Jehle erhöhte nach einem Steilpass von Stefan Pfohmann in der 15. Minute auf 0:2. Mitte der ersten Halbzeit hätte Gabriel Jehle nach Zuspil von Markus Rock dann sein nächstes Tor machen müssen, vergab aber nur wenige Meter vor dem Tor. Stattdessen verkürzte der Gastgeber im Gegenzug mit einem direkt verwandelten Freistoß überraschend auf 1:2. Die SGM zeigte sich aber unbeeindruckt und stellte vier Minuten später durch Florian Villinger nach Vorlage von Gabriel Jehle mit dem 1:3 den alten Abstand

wieder her. Danach vergab die SGM durch Jens Fackler, Markus Rock und Stefan Pfohmann weitere hochkarätige Möglichkeiten, doch auch die Hausherren hatten noch eine große Chance. Weitere Tore fielen im ersten Abschnitt aber nicht mehr. Zu Beginn der zweiten Hälfte machte die SGM zunächst dort weiter wo sie aufgehört hatte. Man spielte weiter zielstrebig nach vorn und Florian Villinger erhöhte nach Vorarbeit von Antony Kraft auch schon bald auf 1:4. Den Einheimischen gelang aber nach einer Standardsituation wenig später der 2:4 Anschlusstreffer. Obwohl die SGM auch im weiteren Verlauf das Spiel klar beherrschte und nie in wirkliche Gefahr geriet, war der Angriffsschwung nun plötzlich weg. Doch auch den Hausherren gelang im Spiel nach vorn nichts und so musste man bis zur 84. Minute warten, ehe Gabriel Jehle nach Zuspil von Florian Villinger der Treffer zum 2:5 Endstand gelang.

### SF Sießen Res. - SGM Tannheim/Aitrach Res. 0:7 (0:3)

Zu einem Kantersieg kam unsere Reserve im vom Gegner beantragten Flex-Modus (9 vs 9) auf verkürztem Spielfeld. Özgür Kaynak eröffnete den Torreigen, dem Tobias Schiele zwei weitere Treffer, einer davon ein verwandelter Foulelfmeter, noch vor der Pause folgen ließ. Im zweiten Abschnitt zog die SGM dann durch einen lupenreinen Hattrick von Denis Dvorak auf 0:6 davon. Den Schlusspunkt zum 0:7 setzte dann schließlich Daniel Binder.

#### Vorschau:

Am kommenden Wochenende empfängt man in Aitrach den SV Baustetten II. Anstoß ist wieder um 15.00 Uhr, die Reserven stehen sich im Vorspiel um 13.15 Uhr gegenüber.

### Einladung zur Abteilungsversammlung

Am Freitag, den 20. September findet im Vereinsraum um 21.00 Uhr die jährliche Abteilungsversammlung statt. Zu dieser sind alle aktiven Spieler und Spielerinnen, sämtliche Trainer und sonstige Helfer der Abteilung, sowie alle Interessierten herzlich eingeladen

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresberichte Aktive, Jugend, AH
3. Kassenbericht und Vorlage des neuen Haushaltsplanes
4. Entlastung der Abteilungsleitung
5. Beschlussfassung über Anträge

#### Damen

### SGM Aulendorf/Bad Schussenried/Bad Buchau - SGM Aitrach/Tannheim 1:2 (0:1)

Mit dem Saisonstart wurde ein neues Kapitel der erfolgreichen Zusammenarbeit der beiden Vereine im Mädchen/Frauenfußball aufgeschlagen.

Erstmals gingen zwei Frauenmannschaften in den Wettkampf um Punkte.

Wichtig war es für alle Beteiligten, das jedes Mädchen, jede Frau die Möglichkeit hat, aktiv in einer Mannschaft zu spielen.

Die Damen I hatten bei Ihrem ersten Spiel die nicht leichte Aufgabe, gegen die SGM Aulendorf/Schussenried/Buchau zu bestehen.

Ebenso wie unsere „Zweite“ mussten wir mit einer im Moment ungewohnten Aufstellung zu recht kommen. Doch die Mädels machten es von der ersten Minute an sehr konsequent und ließen keine Konter zu. Alle Angriffe konnten im Halbfeld vereitelt werden und so kamen wir auch immer wieder zu erfolgsversprechenden Möglichkeiten. In der 30. Minute konnte dann eine Hereingabe unserer „neuen“ Lydia Fischer von Katarina Rados zum 0:1 für die SGM Aitrach/Tannheim verwertet werden.

Immer wieder ergaben sich durchaus gute Möglichkeiten das Ergebnis nach oben zu schrauben, doch es sollte nicht sein.

Die zweite Spielhälfte begann ähnlich der ersten, doch merkte man den Gastgeberinnen durchaus an, dass sie sich noch nicht aufgeben hatten. Lange Zeit konnten wir dagegen halten und hatten sogar eine Großchance, die leider auch im Nachsatz nicht zum Torerfolg führte.

Im Gegensatz, die Gastgeberinnen konnten nach einem Eckball zum 1:1 ausgleichen.



Weiter wurde aber konsequent auf das Tor der Gastgeberinnen gespielt, ein Foulspiel, das zum Freistoß führte, wurde dann von unserer Tabea Kühle direkt verwandelt. So waren wir wieder mit 1:2 in Führung. Wer aber dann dachte, das Spiel ist in trockenen Tüchern sah sich getäuscht.

Noch fast 30 Minuten mussten unsere Mädels dem Ansturm der Gastgeberinnen standhalten; was auch gelang.

#### **SV Bergatreute II - SGM Aitrach/Tannheim 4:3 (3:3)**

Am 1. Spieltag traten wir mit einem neu formiertem Team in Bergatreute an. Ziel war es, schnell ins Spiel zu finden, da viele Spielerinnen ungewohnte Positionen zu spielen hatten. Da wir noch nicht richtig sortiert waren, fiel schon nach 5 Minuten das 1:0 für die Gastgeber. Unser Team steigerte sich nun und konnte das Spiel offen gestalten. Als wir uns nun immer mehr dem Tor der Gastgeber annäherten, fiel in der 18. Minute durch einen schnellen Konter das 2:0. Doch unsere Mannschaft ließ den Kopf nicht hängen und gewann langsam Oberwasser. Durch einen Doppelschlag konnte die SGM ausgleichen. Zuerst versenkte Alina Langer einen Freistoß herrlich ins obere Eck (30.) und kurz darauf verwandelte Anna Häberle eine Hereingabe nach einem tollen Sololauf von Lorena Vilinger (31.). Nun nutze unser Team die Verwirrung in der Hintermannschaft der Bergatreuterinnen aus, und wiederum war es Lorena, die einen Fehlpas erlief und gekonnt zur 2:3 Führung einnetzte (40.). Kurz vor der Pause mußten wir prompt den Ausgleich hinnehmen, als eine der schnellen Bergatreuterinnen entwischte und die Hereingabe glücklich verwertet werden konnte. Als wir in der 2. Halbzeit auch noch verletzungsbedingt wechseln mußten, ging die Ordnung komplett verloren und logischerweise fiel dann das 4:3 für die Gastgeber. Nun verließen unser Team auch immer mehr die Kräfte und hatten in dieser Phase Glück, nicht noch mehr Gegentreffer einzufangen, was auch an unserer Torhüterin Marlene Stache lag, die mehrmals mit guten Paraden rettete. Zum Ende der Partie versuchte unser Team nochmal alles, doch zu einer echten Torchance reichte es leider nicht mehr. Der Sieg der Gastgeber geht zwar in Ordnung, doch mit ein wenig Glück wäre ein Punkt drinn gewesen.

#### **Ergebnisse der Vorbereitung:**

04.08.2019 SGM Aitrach/Tannheim - SV Deuchelried	5:4
13.08.2019 SGM Aitrach/Tannheim - SV Reinstetten II	4:1
18.08.2019 SV Immenried I - SGM Aitrach/Tannheim	5:0
20.08.2019 SGM Aitrach/Tannheim - TSV Warthausen	0:3
05.09.2019 SGM Neukirch/Haslach - SGM Aitrach/Tannheim	1:4

#### **Bezirkspokal**

SGM Aitrach/Tannheim - SV Immenried I	4:5
Nach Elfmeterschießen.	

#### **Vorschau:**

Sonntag 15.09.2019 Spielfrei - beide Mannschaften  
 Sonntag 22.09.2019 Spielort: Aitrach  
 Anstoß: 2 Mannschaft 10:30 Uhr  
 SGM Aitrach/Tannheim II - SGM Neukirch/Haslach  
 Anstoß 1 Mannschaft 12:15 Uhr  
 SGM Aitrach/Tannheim I - SGM Waldsee/Reute

#### **Jugendfußball**



#### **Vorschau**

##### **Donnerstag, 12.09.**

##### **E-Jugend:**

SGM Iller/Rot III - SGM Achstetten III	17.00 Uhr	(in Haslach)
SGM Iller/Rot II - SV Baustetten II	17.00 Uhr	(in Haslach)
SGM Iller/Rot I - SV Baustetten I	18.00 Uhr	(in Haslach)

##### **B-Jugend:**

SGM Iller/Rot - SGM Birkenhard	18.30 Uhr	(in Tannheim)
--------------------------------	-----------	---------------

##### **Samstag, 14.09.**

##### **D-Jugend:**

Talentiade in Kirchberg	10.30 Uhr
-------------------------	-----------

##### **C-Jugend:**

SGM Schönebürg I - SGM Iller/Rot	14.30 Uhr
----------------------------------	-----------

##### **B-Jugend:**

SGM Mietingen - SGM Iller/Rot	16.00 Uhr
-------------------------------	-----------

##### **A-Jugend:**

SGM Iller/Rot - SGM Achstetten	16.00 Uhr (in Tannheim)
--------------------------------	-------------------------

#### **Abteilung Faustball**



##### **Abteilungsversammlung**

Am Mittwoch, den 18.09.2019, findet die jährliche Abteilungsversammlung um 19:30 Uhr im Vereinsraum statt. Zu dieser sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

##### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresberichte Damen, Herren und Jugend
3. Kassenbericht
4. Sonstiges
5. Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich der Abteilungsausschuss.

#### **Abteilung Turnen**



##### **Fit mit „ZUMBA fitness“**

##### **Neuer Kurs!**

##### **Anfänger und Wiedereinsteiger sind gerne willkommen.**

10 Abende ab 12.09.2019

Kursleitung: Patricia Lehmann (Zumba-Instructor)

Wann: Donnerstag  
19.00 - 20.00 Uhr  
10 Abende

Termine: 12.09.19, 19.09.19, 26.09.19,  
10.10.19, 17.10.19, 24.10.19,  
07.11.19, 14.11.19, 21.11.19,  
28.11.19

Wo: Sporthalle Tannheim

Kosten: Mitglieder des SV Tannheim: 30,00 €

Nichtmitglieder: 50,00 € (Bezahlung am ersten Kursabend)

Information und Anmeldung bei Patricia Lehmann, Tel. 936523.



#### **Übungsstunden der Turngruppen ab September 2019**

##### **Kleinkindturnen (1 Jahr - 3. Geburtstag)**

Dienstags von 15.30 - 16.30 Uhr

Leitung: Tatjana Mayer

Start: 10.09.2019 (Schulturnhalle)

##### **Eltern-Kind-Turnen (3 Jahre bis Schuleintritt)**

Mittwochs von 16.00 - 17.00 Uhr

Leitung: Nadja Schilling

Start: 25.09.2019 (Schulturnhalle)

##### **Turnen 1 (1. und 2. Klasse)**

Montags von 16.45 - 17.45 Uhr

Leitung: Marion Schmid u. Larissa Weber

Start: 16.09.2019 (Schulturnhalle)

##### **Turnen 2 (ab 3. Klasse)**

Dienstags von 17.30 - 19.00 Uhr

Leitung: Michelle Marquart u. Alicia Ostheimer

Start: 17.09.2019 (Schulturnhalle)

##### **Wettkampfgruppe (nach Absprache mit Übungsleiter)**

Montags von 17.30 - 19.30 Uhr und Freitag's von 14.00 - 16.00 Uhr

Leitung: Sandra Ritzel u. Louisa Weikmann

##### **Jungs (nach Absprache mit Übungsleiter)**

Dienstags von 17.30 - 19.00 (gemeinsam mit Turnen 2)

Leitung: Heinz Karg

Start: 03.09.2019 (Schulturnhalle)

##### **Leichtathletik (ab 1. Klasse)**

Donnerstags von 16.00 - 17.30 Uhr

Leitung: Marion Boscher

Start: 12.09.2019 (Schulturnhalle oder Sportplatz)

##### **Aerobic**

Montags von 19.00 - 20.35 Uhr

Leitung: Patricia Lehmann

Start: 16.09.2019 (kleine Turnhalle)



### Frauen-Turnen

Montags von 14.00 - 15.30 Uht

Leitung: Inge Steinhauser

Start: 30.09.2019 (kleine Turnhalle)

**Senioren-Gymnastik** - Neue Sportler sind herzlich Willkommen !!!

Mittwochs um 14.00 Uhr

Leitung: Herbert Gust

Start: 18.09.2019 (Schulturnhalle)

### Ski-Gymnastik

Mittwochs von 19.00 - 21.00 Uhr

Leitung: Siegfried Wieder

Start: 02.10.2019

### Herz-Sport

Montag's von 17.30 - 19.00 Uhr

Leitung: Klara Mahle

Start: 09.09.2019 (kleine Turnhalle)

**Absprache mit Hannelore Sparakowski (08395/2428) erforderlich!!!**

## FISCHEREREI TANNHEIM E.V.



### Rückblick Weiherfest am 01.09.2019

Am Sonntag den 01.09.2019 fand unser **drittes Weiherfest am Oberen Weiher** statt. Glücklicherweise war uns Petrus wohl gesonnen und so ließen sich bei beständigem Wetter unsere Gäste den gegrillten Lachs, die Kässpätzle und weitere Klassiker vom Grill schmecken.



Nach einem Stück Kuchen ging es dann mit den **Kinder-Airbrush-Tattoos** weiter. Unsere jungen Gäste waren begeistert und so wurde das ein oder andere Motiv gesprüht. Bei entspannter Atmosphäre und kalten Getränken war dann unser **Pub Quiz** an der Reihe. Dabei ging es um die gruppenweise Beantwortung von zuvor gestellten Fragen. Unser Moderatorenteam wertete anschließend die Ergebnisse aus und freute sich einen schönen Verzehrgutschein der **Gruppe „Allgäu-Schäfer“** zu überreichen. Wir waren beeindruckt, dass sich 12 verschiedene Mannschaften zusammengefunden haben und sichtlich Spaß an unserem Pub Quiz hatten.

Kurz vor Festende war es dann vorbei mit dem Wetterglück, aber unser drittes Weiherfest war doch das bisher Schönste. Wir bedanken uns herzlich bei all unseren Gästen, unserem Bürgermeister, den Gemeinderäten und den Mitgliedern der Tannheimer Vereine, die alle unserer Einladung zum Weiherfest gefolgt sind. Für uns ist dies die größte Wertschätzung der Arbeit unseres kleinen Vereins.

Ihr Fischerverein Tannheim e.V.

SOZIALVERBAND

**VdK**

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

### VdK-Messeinsätze im Herbst 2019

Auch im Herbst 2019 ist der Sozialverband VdK wieder auf diversen Verbraucher- und Fachmessen als Aussteller präsent – unter anderem auf der AGIMA/Lauda-Königshofen (13. bis 22. September), Baden-Messe/Freiburg (14. bis 22. September), REHACARE/Düsseldorf (18. bis 21. September), Oberrhein Messe/Offenburg (28. September bis 6. Oktober), BUGA 2019/Heilbronn (noch bis 6. Oktober), Muswiese/Rot am See (12. bis 17. Oktober) und Aktiv & Gesund/Bruchsal (9./10. November).

Auf der REHACARE in Düsseldorf können Interessierte aus dem Lande auch Informationen über den VdK Baden-Württemberg erhalten. Auf der Bundesgartenschau in Heilbronn kann man täglich von 10 bis 16 Uhr (außer montags) das barrierefreie VdK-Musterapartment im Pavillon 79 besichtigen. VdK-Experten informieren dort über barrierefreies Wohnen mit Smart Home- und AAL-Technik, den Alltagsunterstützenden Assistenzlösungen.

## Auswärtige Vereine

### Schützenverein Rot a.d. Rot

#### KK-Rundenwettkampf-Saison 2019

Im vierten Durchgang der KK-Runde unterlag Rot I der SGI Schussenried I nach einer schwachen Leistung mit 698:738 Ringen. Bester Roter Schütze war Dagobert Föhr mit 251 Ringen. Die zweite Roter Mannschaft kam auf 683 Ringe, bester Einzelschütze war Leo Dreier mit 237 Ringen.

Der fünfte Wettkampf brachte den direkten Vergleich Rot II – Rot I, den die erste Mannschaft klar mit 738:673 Ringen gewann. Beste Einzelschützen waren bei Rot I Armin Gams mit 257 Ringen und bei Rot II wie gewohnt Leo Dreier mit 227 Ringen.

Im sechsten und letzten Wettkampf der KK-Saison 2019 traf Rot I noch einmal auf Schussenried I. Auch dieser Vergleich verlor Rot mit 718:728 Ringen. Rot II unterlag Essendorf I deutlich mit 688:750 Ringen. Beste Einzelschützen waren bei Rot I Dagobert Föhr mit 258 Ringen und bei Rot II Leo Dreier mit 236 Ringen. Leider musste Rot I im letzten Wettkampf den zweiten Tabellenplatz an Essendorf I abgeben und belegt in der Abschlusstabelle den dritten Platz der Mannschaftswertung. Rot II konnte den vierten Platz knapp mit vier Ringen Vorsprung auf Illerbachen II verteidigen. In der Einzelwertung belegt als bester Roter Schütze Dagobert Föhr den dritten Platz mit 1504 Ringen.

Der Schützenverein gratuliert den Roter Mannschaften zu dem Erreichten.



### Vorankündigung:

Die Vereinsmeisterschaft mit Pokal und Königschießen in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole findet an folgenden Tagen statt.

**Mittwoch, 25.09.2019**

**Mittwoch, 02.10.2019**

**Mittwoch, 09.10.2019**

Schießbeginn ist jeweils von 19 Uhr bis 22 Uhr.

**Eine rege Teilnahme ist erwünscht.**

### Liederkranz Rot an der Rot

Im dunklen Kellergewölbe des Jugend- und Bildungshauses St. Norbert gehen seit einiger Zeit seltsame Dinge vor sich. Man hört von Verschwörungen und mysteriösen Plänen, die wohl den Liederkranz Rot an der Rot betreffen sollen. Gauner, Banditen, aber auch Kommissare wurden hellhörig ob dieser geheimen Machenschaften. Und ja, bald kommt es zur Auflösung des äußerst verwobenen und verworrenen Falls „Krimi und Dinner“. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange: am Sonntag, den 13. Oktober, und am Sonntag, den 20. Oktober, ist es soweit - der Liederkranz Rot an der Rot präsentiert „Krimi und Dinner“ im Jugend- und Bildungshaus St. Norbert in Rot an der Rot. An diesem Abend werden Sie vom Liederkranz in die Krimiszene entführt. Kriminalfälle verschiedenster Art treffen auf die kriminell musikalische Welt der Chormusik. „Alles nur geklaut“ fragt man sich, wenn man einen scheinbar stattfindenden „Banküberfall“ beobachtet. Beim „Kriminaltango“ spürt man jedoch, dass sich hinter der einzigartigen Kulisse und dem trügerisch harmonischen Ambiente des Jugend- und Bildungshauses etwas zusammenbraut. Das streng geheime 3-Gänge-Menü lässt vielseitige Spekulationen zu. Aber so wie man munkelt, gibt es auch etwas für vegetarische Feinschmecker. Begrüßt wird an beiden Abenden um 18.30 Uhr mit einem Stehempfang, der allerdings jeweils nur 80 Personen zugänglich gemacht wird. Es kann Gift darauf genommen werden, der Mörder ist nicht immer der Gärtner...

Fühlen Sie sich auf die Folter gespannt? Karte bei der Raiffeisenbank Rot an der Rot für kriminell günstige 39 € (Konzert, Theater, Sektempfang, 3-Gänge-Menü) sichern!

### Reit- und Fahrverein Rot an der Rot

#### Wendelinusritt in Gutenzell

Der Wendelinusritt in Gutenzell findet am kommenden Sonntag, 15.09. statt. Treffpunkt ist um 10:30 Uhr bei Familie Graul. Abritt 11:00 Uhr.

Wir würden uns über zahlreiche Teilnahme freuen.

Eure Gruppenführer Mony und Tanja

### Krieger- und Soldatenkameradschaft Haslach e. V.

#### Country- & Linedance Night in Haslach

Am Samstag, den 21. September um 20:00 Uhr spielt wieder die Country- Kultband „**Knapp ein Jahr**“ in der dekorierten Turn- und Festhalle Haslach. Außer einer großzügigen Tanzfläche gibt es noch eine Westernküche, eine Kaffeecorner, eine Wein-, eine Cocktail- und eine Whiskybar.

Ausführliche Infos unter [www.haslach.biz](http://www.haslach.biz) und [www.knappeinjahr.de](http://www.knappeinjahr.de)

### Deutscher Alpenverein

#### Sektion Memmingen, Ortsgruppe Illertal

[illertal@dav-memmingen.de](mailto:illertal@dav-memmingen.de)

Tourenbesprechung am Donnerstag 12. September um 20.00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Bonlanden.

#### Samstag 14. September – Bergtour / mittel – Butzensee 2115m, Bregenzer Wald

Aufstieg durch das Fellbachtal, über den Jägersteig hinauf zum Butzensee unterhalb der Braunarlspitze.

Gehzeit ca. 5 Stunden, 850 Hm;

### Förderkreis Integrative Erziehung Illertal e.V.

[info@fie-illertal.de](mailto:info@fie-illertal.de), [www.fie-illertal.de](http://www.fie-illertal.de)

#### Freizeitangebote im Illertal

##### „Veeh-Harfe spielen“ – ab 10 Jahre und Erwachsene

Treffen: jeden Montag 17.30 – 18.30 Uhr (außer in den Ferien)

Treffpunkt: im Dorfgemeinschaftshaus in Unteropfingen.

Kosten: 15 Euro / Monat

Bitte einfach am Montag zum Schnuppern vorbei kommen.

Anmeldung unter Tel. 08395 7711

Die Harfe wird als kostenlose Leihgabe vom Förderkreis zur Verfügung gestellt. Veranstalter ist der Förderkreis Integrative Erziehung Illertal e.V. .

##### „Bogenschießen“ – für junge Männer

Treffen: 1 x im Monat am Freitag ab 18.00 Uhr

Treffpunkt: Schützenheim Dettingen (beim Wasserturm am Sportplatz)

Kosten: 2-3 Euro für Getränke

Bitte unter Tel. 08395 3366 anmelden.

Veranstalter ist der Förderkreis Integrative Erziehung Illertal e.V. in Kooperation mit dem Schützenverein Dettingen.

##### Tanzgruppe Kirchdorf – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Ob Hip Hop, Volkstänze, Foxtrott, Kreistänze, ... hier ist für jeden etwas dabei.

Treffen: 1x monatlich am Samstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Ort: Ganztageschule Kirchdorf, Turnraum (Neubau) barriere frei

Kosten: 10 Euro pro Samstag

##### „Die wilden Hühner, die wilden Kerle“ - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Ausflüge rund ums Illertal und auch weiter ...

Treffen: 5 x im Jahr am Samstag von 10.00 – 18.00 Uhr

Treffpunkt: Kindergarten Kirchdorf (Eingang Rückseite) Kosten:

50 Euro pro Samstag

##### „Abendtreff“ - Jugendliche u. junge Erwachsene

Gemeinsam wollen wir das Nachtleben unsicher machen. Wir gehen kegeln, tanzen, ins Kino, Pizza essen, auf Feste, ins Thermalbad, auf den Weihnachtsmarkt, Schützen, ...

Treffen: 7 x im Jahr am Samstag von 18.00 – ca. 23.30 Uhr

Treffpunkt: vor dem Rathaus Kirchdorf – **es besteht ein Heimfahrerservice**

Kosten: 30 Euro pro Samstag, einzeln buchbar!

Alle diese Angebote finden in Kooperation mit der Lebenshilfe Biberach statt.

**Anmeldung:** Lebenshilfe Biberach, Tel. 07351/1574-13 E-Mail: [info@lebenshilfe-bc.de](mailto:info@lebenshilfe-bc.de)

### Kammerchor Tritonus

#### HERBSTREISE - Ein musikalischer Waldspaziergang in Ochsenhausen

Der Kammerchor Tritonus lädt ein zu einem musikalischen Herbstspaziergang im Wald für die ganze Familie.

Am 21. September ab 16.30 Uhr wird der Wald am Ziegelweiher in Ochsenhausen zum Konzerthaus.

Das Publikum erwartet ein ganzheitliches Erlebnis für alle Sinne: Die Musiker nutzen die naturgegebenen Bühnen und deren faszinierende Akustik.

Musikgenuss unter freiem Himmel, ganz pur, ohne Verstärkung, aber ein Programm voller musikalischer Überraschungen mit kleinen kulinarischen Einlagen.

Die Mitwirkenden sind:

Kerstin Högerle & Stefan Eggers, Johannes Werner, Christian Prader, Wolfgang Beuschel & Simone Keller, Sabine Fischmann & Ali Neander, Anna Springer, Amateurtheater Ochsenhausen, Jugendchor VoiceLab (Ltg. Christine Wetzel) und Tritonus (Ltg. Klaus Brecht). Eintritt: 22 € (inkl. Snacks und Getränke); Vorverkauf: 20 € bei der Lesebar Ochsenhausen.

Kinder und Schüler haben freien Eintritt.

Ausgangspunkt ist das Freibad Ziegelweiher. Festes Schuhwerk und ggf. eine Decke werden empfohlen.



Bei Regenwetter findet das Konzert in der Reithalle, Hopfengarten 5, Ochsenhausen, statt.  
Information bei unsicherer Witterung unter [www.tritonius-kammerchor.de](http://www.tritonius-kammerchor.de).

## Kneippverein Ochsenhausen e.V.

### Gesundheitsgefahren durch 5G?

Der Kneippverein Ochsenhausen e.V. organisiert eine Informationsveranstaltung zum Thema Mobilfunk 5G am **Freitag 11. Oktober 2019, um 19 Uhr Gasthaus Adler in Ochsenhausen** mit Wolfgang Blüher (Sprecher des Mobilfunk Regionalforums Bodensee/Oberschwaben).

Was vor einigen Jahren nur als Gerücht die Runde machte, wird nun endlich immer ernster genommen. „Wissenschaftler warnen vor neuem Mobilfunkstandard 5G - Internationaler Appell fordert Moratorium.“

Der Ausbau der 5G-Mobilfunktechnologie („fünfte Generation“) ist in vollem Gange. Nun haben mehr als 180 Wissenschaftler und Ärzte aus 36 Ländern in einem Appell vor den Gesundheitsrisiken durch den Mobilfunkstandard 5G gewarnt. Sie fordern, dass 5G so lange nicht eingesetzt werden soll, „bis potenzielle Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt vollständig durch industrieunabhängige Wissenschaftler erforscht wurden“. Denn 5G führt zu einer massiven Zunahme der Zwangsexposition durch kabellose Kommunikation - was zu einer noch höheren Strahlenbelastung führt, als sie heute ohnehin schon besteht.“ Den ausführlichen Bericht finden Sie hier

(Quelle: [www.diagnose-funk.org](http://www.diagnose-funk.org))

Die viel zu starke Mobilfunkstrahlung in unserem Land macht uns krank. Dabei handelt es sich nicht um lose Vermutungen, sondern um harte Fakten, wie auch Wolfgang Blüher in seinem Vortrag anschaulich belegt.

Es geht dabei u. a. auch um die Klärung der folgenden Fragen: Welche Auswirkungen hat der 5G Mobilfunkstandard auf die Gesundheit von Menschen und Tieren (u.a. auf Bienen) sowie auf die Umwelt? Was kommt mit dem neuen 5G Mobilfunkstandard auf uns zu?

**Herr Blüher ist kein Feind von Technik und Mobiltelefonen**, aber er zeigt Wege auf, wie durch eine bessere Verteilung der Funkanlagen und geschickte technische Konzepte die Strahlung auf einen Bruchteil reduziert werden kann. Auch möchte er dem Bürger aufzeigen, was er privat ganz konkret tun kann, um selbst die Strahlung für sich zu reduzieren.

Der Vortrag ist kostenfrei.

## Gesundheitssportverein Aitrach e.V.

Die Sommerferien 2019 sind vorbei und wir starten mit unseren Sportstunden in einen hoffentlich sonnigen Herbst.

Hier unsere Angebote:

### Rehasport Orthopädie

Montag 9:30 bis 11:00 Uhr in Mooshausen in der alten Schule mit Heidrun

Montag 16:30 bis 18:00 Uhr in Aitrach in der Turnhalle und im Säulensaal mit Alexandra und Heidrun

Montag 18:00 bis 19:30 Uhr in Aitrach in der Turnhalle und im Säulensaal mit Alexandra und Heidrun

Dienstag 8:30 Uhr 9:15 Uhr im Gymnastikraum der Turnhalle Aichstetten mit Marion

Dienstag 9:15 bis 10:00 Uhr im Gymnastikraum der Turnhalle Aichstetten mit Marion

Dienstag 10:15 bis 11:15 Uhr in Aitrach im Säulensaal mit Marion

Mittwoch 8:45 bis 10:15 Uhr in Mooshausen in der alten Schule mit Alexandra

Mittwoch 19:30 bis 20:30 Uhr in Mooshausen in der alten Schule mit Alexandra und Heidrun

Donnerstag 9:00 bis 10:30 Uhr in Mooshausen in der alten Schule mit Heidrun

### Rehasport Schwerpunkt Stärkung des Beckenbodens

Donnerstag 17:00 bis 18:30 Uhr in Mooshausen in der alten Schule/Schulraum mit Alexandra

Donnerstag 17:00 bis 18:30 Uhr in Mooshausen in der alten Schule/Turnraum mit Heidrun

**Rehasport Orthopädie/mit Entspannung, kombiniert mit Yoga**  
Donnerstag 18:30 bis 20:00 Uhr in Mooshausen in der alten Schule mit Tanya

### Rehasport Neurologie

Dienstag 13:30 bis 14:30 Uhr In Aitrach in der Turnhalle mit Alexandra

### Rehasport Innere Medizin - Lungensport

Dienstag 14:30 bis 15:30 Uhr in Aitrach in der Turnhalle mit Alexandra

Dienstag 15:30 bis 16:30 Uhr in Aitrach in der Turnhalle mit Alexandra

### Rehasport Innere Medizin – Sport bei Diabetes und Herzsport in der Nachsorge

Mittwoch 10:15 bis 11:15 Uhr in der alten Schule in Mooshausen mit Alexandra

Nähere Informationen

Alexandra Albrecht: 0176 3204 3934

Marion Buffler: 0176 4169 2612

Heidrun Peter: 0176 2171 7549

Tanya Röhl: 0173 4104 480

## Verband Katholisches Landvolk e.V.

### Erntedankfeier mit Aktion Minibrot

Die Bussengruppe des Verband Katholisches Landvolk zusammen mit dem Bauernverband BC-Sigm. lädt zum Erntedankfest am **Sonntag, 29. September** nach **Offingen** ein.

Um **10:00 Uhr** ist Festgottesdienst in der **Bussenkirche** mit **Pfarrer Albert Menrad**.

Seit vielen Jahren unterstützt das Kath. Landvolk mit der „Aktion Minibrot“ kleinbäuerliche Betriebe in Argentinien und Uganda. Nach dem Gottesdienst werden deshalb gesegnete Minibrote gegen eine Spende abgegeben.

Anschließend Treffpunkt Gasthof Adler.

Im Voraus laden wir alle Interessenten zur **Anbetungsnacht** vom Samstag, 28.09. um 19:00 Uhr bis Sonntag, 29.09. 7:00 Uhr ein.

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Weltmusik auf Saiteninstrumenten

Am Samstag, den 14.9.2019 gibt das Trio Stringendo ein Konzert mit Weltmusik in der Kapelle in Egelsee.

Das Trio Stringendo besteht seit drei Jahren und spielt auf Saiteninstrumenten Weltmusik. Vom oberschwäbischen Ländler erstreckt sich das Repertoire über europäische Volksmusik bis zum Country in der Besetzung Irmine Heinemann (Violine, Flöte), Sieglinde Merk (Hackbrett) und Rainer Uhl (diverse Zupfinstrumente).

Viele Stücke beziehen sich auf Tänze, doch auch Klassik fehlt nicht im Programm. Auftritte in Oberschwaben begeistern das Publikum.

Eintritt frei - Spenden erbeten.



### Nächstes Treffen

Wir laden euch recht herzlich zur Tannheimer Krabbelgruppe am kommenden Montag von 9.15 - ca. 10.30 Uhr ins Kirchengemeindehaus (1. Stock) ein. Wir beginnen mit einer Sing- und Spielrunde. Im Anschluss findet eine freie Spielzeit statt. Für eine kleine Stärkung zum Unkostenpreis ist gesorgt. Wir freuen uns darauf neue Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren mit ihrer Mama / ihrem Papa bei uns in der Gruppe zu begrüßen. Bei Fragen könnt ihr euch gerne bei Corinna (9108655), Karin (8399394) oder Susanne (4979570) melden.



## Hundetreff

### Neue Termine vom Hundetreff

Hallo Herrchen und Frauchen, hier kommen die nächsten Termine und Treffpunkte des Hundetreffs. Kommt vorbei und macht mit uns zusammen einen schönen Spaziergang. Wir freuen uns immer über neue Schnauzen.

Wir starten jeweils um 10 Uhr bei diesen Treffpunkten:

- 15. September: Hundeklo in Richtung Krimmel
- 29. September: Kreuzung Arlacher Straße/Robert Bosch Weg (Hydro-Elektrik, Quick-Pack)
- 13. Oktober: Waldanfang Haslacher Straße (Dolderer)
- 27. Oktober: Parkplatz beim Wildpark
- 10. November: Hornwaldweg (Richtung Wasserturm)
- 24. November: Hundeklo beim Sportplatz (Richtung Kronwinkel)
- 08. Dezember: Hundeklo in Richtung Krimmel

Die aktuellen Treffpunkte finden sich auch auf [www.hohendorf.biz](http://www.hohendorf.biz)  
Ralf

## Waldkindergarten Erolzheim

### Vorankündigung Hollerbuschfest

Nachdem das Fest im Juli wetterbedingt ausgefallen ist, findet das Hollerbuschfest am 29.09.2019 von 14:00 - 16:30 Uhr statt. Der Erolzheimer Waldkindergarten lädt hierzu herzlich ein.

Verbringen Sie mit uns ein paar schöne Stunden im Wald bei Kaffee und Kuchen.

Auch die Kinder werden bei den Spielstationen, in unserem Tipi-Zelt sowie beim Entdecken des Waldes ganz sicher ihren Spaß haben.

Wer sich mit unseren selbst gemachten Köstlichkeiten verwöhnen möchte oder ein nachhaltiges Geschenk sucht, der wird bei uns garantiert fündig.

Das Fest findet nur bei geeigneter Witterung statt. Falls wir das Fest wetterbedingt absagen müssen, machen wir dies auf unserer Internetseite bekannt: [www.waldkindergarten-erolzheim.de](http://www.waldkindergarten-erolzheim.de). Dort findet man neben vielen Infos auch eine Anfahrtsbeschreibung.

Der Eingang befindet sich in der Waldstraße.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

## Dritte Auflage des Steinhauser Lobpreiskonzertes

### Am 12. Oktober ist es wieder so weit und die Mehrzweckhalle in Steinhausen an der Rottum wird zum Ort von Lobpreis und Anbetung.

Das Lobpreiskoncert - das dort schon zweimal stattgefunden hat - geht in die dritte Runde. Beginn ist um 19 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Gott persönlich begegnen? Geht das überhaupt? Hat dieser mächtige Schöpfer überhaupt ein persönliches Interesse an jedem Einzelnen von uns? Wir - die Lobpreisband „Unity in Spirit“ aus Ochsenhausen - möchten an diesem Abend durch Musik, Gebet, aber auch durch Gedanken zum Thema „Gott im Lobpreis begegnen“ zeigen, dass dem so ist. Wir sind überzeugt, dass unser Gott lebendig ist, Interesse an uns hat und direkt an unserem Leben teilhaben möchte. Als Band haben wir uns es zum Ziel gemacht, durch unseren Dienst einen Rahmen für solch eine Begegnung zu schaffen. Besonders die Musik ist für uns ein Weg, um Gott im Lobpreis nahe zu sein. Diese Erfahrung möchten wir an diesem Abend mit allen Besuchern teilen.

Das Thema „Gott im Lobpreis begegnen“ soll jedoch nicht nur Thema und Leitschnur des Abends sein. Auch die Halle möchten wir in diesem Jahr so gestalten, dass unser Band-Holzkreuz als Glaubenssymbol (symbolisch: Jesus) auch räumlich absolut im Mittelpunkt steht und jeder somit besonders dazu eingeladen ist, mit der eigenen Stimme in den Lobpreis einzusteigen. Darüber hinaus möchten wir in diesem Jahr beim Konzert den Fokus auf die gemeinsame Anbetung legen und haben uns dazu in den Planungen des Abends das eine oder andere einfallen lassen, was auch für die Besucher der vergangenen Konzerte noch Neues bietet. Doch grundsätzlich gilt, wie bei den vergangenen

beiden Konzerten auch, dass es ein Abend in lockerer, offener und einladender Atmosphäre wird, an dem jeder Gott auf seine eigene Weise begegnen kann.

Wie auch in den letzten Jahren wird unser Konzert so gestaltet, dass Interessierte und Gläubige aller christlichen Kirchen, Konfessionen und Gemeinden am Konzert teilnehmen können. Zwischen den 2 Lobpreiszeiten wird es eine kurze Pause geben, in der auch für das leibliche Wohl gesorgt wird.

Wir freuen uns darauf, Dich am 12. Oktober in Steinhausen a.d. Rottum begrüßen zu dürfen. Komm so, wie Du bist, und lasse Dich auf diesen Abend der Begegnung ein. Sei neugierig und gespannt, was Gott an diesem Abend vorhat. Wir sind es auch! Für nähere Informationen zum Konzert, aktuelle Updates und auch die Möglichkeit, für den Abend zu spenden, besucht uns gerne auf unserer Seite [www.unityinspirit.org](http://www.unityinspirit.org) oder auch auf Facebook oder Instagram.

## Das Einmaleins der energetischen Sanierung

### Aktueller Sanierungsleitfaden bietet Hauseigentümern Orientierungshilfe

#### Zukunft Altbau veröffentlicht aktualisierte Broschüre.

Mit einer energetischen Sanierung können Hauseigentümer Energiekosten senken, ihren Wohnkomfort erhöhen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Doch eine gelungene Sanierung verlangt eine umfassende Planung und eine korrekte Durchführung. Wie Hauseigentümer diese sicherstellen, zeigt der neue Sanierungsleitfaden von Zukunft Altbau, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Die aktualisierte Broschüre erklärt in zehn Schritten, wie Hauseigentümer ihr Sanierungsvorhaben starten und worauf sie bei der Planung und Umsetzung achten müssen. „Wir haben den Sanierungsleitfaden an aktuelle Gesetze und Finanzierungsmöglichkeiten angepasst. Neu sind auch die ausführlicheren Erklärungen zur Wohngesundheits“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Die 56 Seiten umfassende Broschüre ist kostenfrei abruf- und bestellbar unter [www.zukunftaltbau.de/material](http://www.zukunftaltbau.de/material).

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Kaufen, erben oder bewohnen Hauseigentümer ein Gebäude, das älter als 25 Jahre ist, ahnen sie meist, dass ihre Immobilie sanierungsbedürftig ist. Wie sie eine Sanierung am besten angehen, wissen viele Eigentümer von Wohngebäuden jedoch nicht. „Vor allem bei den ersten Schritten einer energetischen Sanierung erleben wir viel Unsicherheit“, erklärt Frank Hettler. Mithilfe einer Checkliste können Hauseigentümer deshalb zunächst feststellen, wie hoch der Sanierungsbedarf ihres Gebäudes ist. Dann erklärt der neu erschienene Leitfaden, worauf es bei einer Sanierung ankommt und welche Themen, Baumaterialien und Brennstoffe wichtig sind. Dabei wird auch beschrieben, worauf bei Dämmstoffen und Heiztechniken zu achten ist.

### Experten hinzuziehen, Förderungen nutzen, Wohngesundheit steigern

In einem weiteren Abschnitt zeigt der Leitfaden, warum eine qualifizierte Gebäudeenergieberatung bei einer energetischen Sanierung vorteilhaft ist. Unabhängige Energieberaterinnen und Energieberater helfen mit ihrer professionellen Beratung, ein ganzheitliches Sanierungskonzept zu erstellen. Denn häufig machen nicht aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen das Sanierungsprojekt teuer und langwierig. „Das A und O einer energetischen Sanierung ist eine durchdachte Planung“, erklärt Frank Hettler. Dazu gehört eine Vielzahl von Experten, wie Architekten, Fachingenieure, Handwerker und Behörden. Der Sanierungsleitfaden erklärt, wer für was zuständig ist und zu welchem Zeitpunkt eingebunden werden sollte. „Auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sollten immer mitbedacht werden“, so der Experte.

Der Leitfaden zeigt auch, für welche Leistungen man unbedingt einen Energieberater hinzuziehen muss. Dazu zählt insbesondere die Beantragung von Fördermitteln bei den Geldgebern KfW und BAFA. Wo Hauseigentümer einen professionellen Energieberater



finden und welche Unterlagen dieser braucht, wird in der neuen Broschüre ebenfalls erklärt.

Auch das Thema Wohngesundheit wird in der Neuauflage des Sanierungsleitfadens ausführlich beleuchtet. Grundsätzlich gilt: Krankmachende Baustoffe wie Asbest dürfen heute nicht mehr verbaut werden. Allerdings sind in einzelnen Baustoffen Lösungsmittel und andere Luftschadstoffe enthalten. Diese sollten Hauseigentümer möglichst vermeiden. Wichtig ist auch, Schimmelbildung durch gezielte Maßnahmen vorzubeugen und für eine gesunde Raumluft zu sorgen. Dabei helfen das richtige Verhalten beim Lüften oder geregelte Lüftungsanlagen.

#### **Gesetze und Nutzerverhalten beachten**

Die Einhaltung des öffentlichen Baurechts ist ein weiterer wichtiger Aspekt. So müssen Eigentümer von Häusern in Baden-Württemberg beispielsweise beim Austausch der Heizungsanlage das Erneuerbare-Wärme-Gesetz beachten. Es gibt vor, dass nach dem Heizungstausch mindestens 15 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien stammen müssen. Zudem gelten gesetzliche Bestimmungen zur Benachrichtigung von Mietern und Nachbarn und zur Erstellung von Energieausweisen. Der Sanierungsleitfaden zeigt auch, welche Versicherungen für Hauseigentümer ratsam sind.

Um eine optimale Ausführung sicherzustellen, wird in der Broschüre erklärt, worauf Hauseigentümer beim Prüfen verschiedener Angebote achten sollten und was während der Bauzeit wichtig ist. Für die Zeit nach der Sanierung helfen praktische Tipps, die Energiekosten mit dem richtigen Nutzer- und Wohnverhalten noch weiter zu senken. Dazu gehören beispielsweise richtiges Heizen und Lüften. Das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern schützt auch das Klima und steigert den Wohnkomfort.

### **Herbstbasar in Dettingen**

Am Samstag, **28. September 2019** findet in der Festhalle in Dettingen (Iller) **von 13 - 15 Uhr** der alljährliche Herbstbasar statt. Verkauft wird alles rund ums Kind:

Saubere Kinderbekleidung, gut erhaltene Funktionswäsche, Sportbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Fahrräder, Kinderwagen....**(keine** Unterwäsche und Strumpfhosen, VHS-Videokassetten, Kuscheltiere)

Warenannahme ist am Freitag, 27. September, von 17.00 bis 18.30 Uhr

Rückgabe/Abrechnung erfolgt am Samstag, 28. September, von 18.30 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte per Email [basar@gs-dettingen.de](mailto:basar@gs-dettingen.de) oder telefonisch

Tel. 0151 258 830 15 für Kd.-Nr. 300 – 399

Tel. 0151 258 830 18 für Kd.-Nr. 400 – 499

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Grundschule unter [www.gs-dettingen.de](http://www.gs-dettingen.de)

Während des Basars verkaufen wir Kaffee und Kuchen. Aus Platzgründen bitten wir Sie, keine Kinderwagen mit in die Halle zu nehmen.

Auf Ihr Kommen freut sich

Basarteam und Elternbeirat der Grundschule Dettingen (Iller)

### **Ausschreibung Förderpreis**

Der Sportkreis Biberach möchte auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit seinem Partner Volksbank Ulm-Biberach eG seine Vereine für ihr Engagement im Bereich Inklusion/Integration und Eingliederung von Flüchtlingen sowie für herausragende Jugendarbeit finanziell unterstützen. In diesem Jahr können sich darüber hinaus auch Vereine um den Förderpreis bewerben, die besondere Veranstaltungen für Jugendliche ausgerichtet haben (nähere Erläuterungen finden Sie nachstehend).

#### **Jugendveranstaltungen**

Hat sich Ihr Verein in diesem Jahr etwas besonderes einfallen lassen, um Jugendliche für den Sport zu begeistern? Vielleicht haben Sie einen Sporttag, ein Feriencamp oder ähnliches organisiert und durchgeführt? Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Ausschreibung, Teilnehmerliste etc. zukommen lassen.

### **Herausragende Jugendarbeit**

Mit diesem Preis möchten wir in diesem Jahr zum zweiten Mal Vereine unterstützen, deren prozentualer Anteil der unter 18-jährigen im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl überdurchschnittlich hoch ist. Bewerben können sich hierfür alle Vereine, für die die bestehenden Ausschreibungen (Sportfördermittel des Land- und Sportkreises Biberach, EnBW-Sportjugendpreis) nicht zum Tragen kommen.

#### **Sport integriert**

Viele Vereine im Sportkreis Biberach leisten einen wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft, in dem sie sich den Herausforderungen Inklusion/Integration und Eingliederung von Flüchtlingen stellen. Sportvereine, die bereits im Bereich „Inklusion/Integration“ tätig sind bzw. solche Angebote planen, können hierfür Fördermittel beantragen, ebenso Vereine, die Flüchtlingen die Teilnahme am Sportbetrieb ermöglichen, in dem sie z.B. eine kostenfreie Mitgliedschaft anbieten, Fahrdienste organisieren, sich direkt in den Gemeinschafts-unterkünften engagieren oder sich in ähnlicher Weise einbringen.

Bitte schildern Sie das Engagement Ihres Vereins unter Berücksichtigung folgender Angaben:

In welcher Form bringt sich Ihr Verein ein?

Welche Aufwendungen werden geleistet? (Stunden, Raumkapazität, Material...)

Wie viele Personen nehmen an der Maßnahme teil?

Wie oft findet das Engagement statt?

Handelt es sich um ein befristetes Angebot?

Die Antragstellung erfolgt für beide Bereiche formlos beim Sportkreis Biberach per Post (Zeppelinring 24, 88400 Biberach) oder per Email [info@sportkreis-biberach.de](mailto:info@sportkreis-biberach.de).

Wir freuen uns über Ihre vielen Einsendungen bis zum **11. Oktober 2019**.

### **Regierungsbezirk Tübingen**

#### **Die Schulen sind bereit für das neue Schuljahr**

Lehrereinstellung weiterhin auf hohem Niveau - Die Schülerzahlen in den Grundschulen steigen weiter - Wegen Bewerbermangels zahlreiche Lehrerstellen an den Grundschulen nicht besetzt - Örtliche Engpässe in der Unterrichtsversorgung bei den Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen

#### **Schülerentwicklung zum Schuljahr 2019/20**

Im kommenden Schuljahr 2019/20 werden an den öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen 227.107 Schülerinnen und Schüler von 18.883 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. In den Grundschulen werden 62.546 Schüler erwartet (2018/19: 61.861), in den Werkreal- und Hauptschulen 7.652 (2018/19: 8.923), in den Realschulen 30.417 (2018/19: 30.676), in den Gemeinschaftsschulen 17.087 (2018/19: 16.132), in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 5.351 (2018/19: 5.076) und an den allgemein bildenden Gymnasien 43.231 (2018/19: 43.198). An den Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk rechnet das Regierungspräsidium Tübingen mit 60.823 Schülern (2018/19: 61.437). Gegenüber dem Vorjahr (2018/19: 227.303) bedeutet das einen leichten Rückgang der Gesamtschülerzahl um 0,1 %. In den Grundschulen ist die Schülerzahl um 1,1 % angestiegen. Die Zahl der Erstklässler ist sogar um 2,6 % gewachsen. Die weiterhin im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschulen können ihre Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmal um 5,9 % steigern.

#### **Lehrereinstellung zum Schuljahr 2019/20**

Die Zahl der Neueinstellungen bei den Lehrerinnen und Lehrern ist mit 652 neuen Beschäftigungsverhältnissen nach wie vor auf einem hohen Niveau (Vorjahr 2018: 682). Im Bereich der öffentlichen Grundschulen und Primarstufen an Gemeinschaftsschulen sind 160, an Haupt- und Werkrealschulen 53, an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe) 53, an Realschulen 80 und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 42 Neueinstellungen vorgesehen.

Es ist in diesem Jahr gelungen, die großen regionalen Unterschiede bei den Einsatzwünschen der Bewerberinnen und Bewerber annähernd auszugleichen. Allerdings gilt grundsätzlich, dass die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg bei den jungen



Lehrkräften als Einsatzort sehr beliebt und gut zu versorgen sind. In den übrigen Landkreisen gestaltet sich die Lehrerversorgung schwieriger.

Im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen steht dem gestiegenen Einstellungsbedarf auch in diesem Jahr eine geringere Zahl von Neubewerbern gegenüber, so dass nicht alle Stellen besetzt werden konnten. An den Grundschulen inklusive Primarstufen der Gemeinschaftsschulen sind zu Schuljahresbeginn 121 Stellen unbesetzt, an Werkreal-/Hauptschulen 9, an Realschulen 37. An den Gemeinschaftsschulen sind 29 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer mit gymnasialer Qualifikation unbesetzt geblieben.

Um den Mangel an Grundschullehrkräften abzuschwächen, ermöglicht das Land Baden-Württemberg auch in diesem Jahr wieder die Einstellung von Gymnasiallehrkräften an den Grundschulen. Im Regierungsbezirk konnten auf diesem Weg zwölf gymnasiale Lehrkräfte für einen Einsatz an den Grundschulen gewonnen werden. Den gymnasialen Lehrkräften wurde in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit eröffnet eine Zusatzqualifizierung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen zu erwerben. Auf diesem Weg sind fünf Beschäftigungsverhältnisse entstanden.

In den Landkreisen, in denen nicht alle Stellen besetzt werden konnten, wurde um die Unterrichtsversorgung zu stabilisieren auch auf Personal ohne grundständige Lehramtsausbildung zurückgegriffen. So konnten beispielsweise für den Unterricht in Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung von schulpflichtigen Zuwanderern und Flüchtlingen an allgemein bildenden (VKL-Klassen) und beruflichen Schulen (VABO-Klassen) Hochschulabsolventen mit der Qualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ gewonnen werden. Als Vertretungslehrkräfte werden auch andere akademische Absolventen (z. B. Diplom-Biologen, Diplom-Sportlehrer) eingesetzt, ebenso wie Lehrkräfte, die sich im Schlussabschnitt ihrer Lehrerausbildung befinden. Darüber hinaus hat sich eine Reihe von pensionierten Lehrkräften entschlossen über den Ruhestand hinaus an den Schulen zu unterrichten. Viele Lehrkräfte, die bereits an den Schulen tätig sind, waren bereit durch Deputatsaufstockungen zu helfen. Insgesamt konnten so Arbeitsverträge im Umfang von 119 Deputaten abgeschlossen werden.

Die Unterrichtsversorgung an den Realschulen im Regierungsbezirk Tübingen ist zufriedenstellend, hier können auch ergänzende Angebote zum Pflichtunterricht gemacht werden. Fachspezifische Mängel gibt es in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Die Lehrerversorgung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zum Schuljahresbeginn ist weitestgehend gesichert, bleibt aber angespannt. Über befristete Anstellungsverträge und Deputatserhöhungen konnten einige Mangelbereiche abgedeckt werden.

Im kommenden Schuljahr wird trotz aller Bemühungen an den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Engpässen zu rechnen sein. Die knappe Lehrerversorgung wird sich gerade bei dem zu erwartenden Unterrichtsausfall aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit auswirken. Wegen des bundesweiten Lehrkräftemangels können diese Ausfälle nur bedingt aufgefangen werden.

Im Bereich der Gymnasien konnten zum Schuljahr 2019/20 57 Lehrkräfte neu eingestellt werden. Die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen ist gut. Fachspezifische Mängel bestehen in den Fächern Bildende Kunst und Physik, kleinere fachspezifische Engpässe bestehen noch in den Fächern Mathematik und Chemie.

Für die beruflichen Schulen wurden im Regierungsbezirk Tübingen bisher 213 (Vorjahr: 119) Lehrkräfte unbefristet eingestellt. Vor allem in den sprach- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern konnten erneut zahlreiche Gymnasiallehrkräfte für den Einsatz an beruflichen Schulen gewonnen werden.

Fachspezifische Engpässe bestehen aufgrund von Bewerbermangel weiterhin in einigen beruflichen Fächern, z.B. in den Fächern

im Bereich der Pflege oder Elektrotechnik, aber auch im MINT-Bereich, hier vor allem in Informatik. Zunehmend schwierig gestaltet sich die Gewinnung von Technischen Lehrkräften (Meister, Techniker) zur Erteilung des fachpraktischen Unterrichts, da für potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der seit Jahren sehr guten konjunkturellen Lage attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in der freien Wirtschaft bestehen. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich die Unterrichtsversorgung bei den beruflichen Schulen auf dem Niveau des Vorjahres bewegt.

Die Schülerzahlen an den Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung von schulpflichtigen Zuwanderern und Flüchtlingen an den allgemein bildenden Schulen im Regierungsbezirk sind rückläufig. Zu Beginn des Schuljahrs 2019/20 werden dort 3.076 Schülerinnen und Schüler erwartet (2018/19: 3.718). An den beruflichen Schulen werden zu Beginn des Schuljahrs 2019/20 noch 41 VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit-Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen für Zuwanderer und Flüchtlinge) geführt (Vorjahr: 43). Dagegen steigt die Zahl der Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Anschluss an die vorbereitende Beschulung in regulären Klassen unterrichtet werden, deutlich an. Um diese Schülerinnen und Schüler beim weiteren Spracherwerb im Deutschen zu unterstützen und damit Ihre Integration zu fördern, werden ca. 96 niveaudifferenzierte Sprachförderkurse eingerichtet. In diesen Kursen werden ergänzend zur regulären Stundentafel des jeweiligen Bildungsgangs bis zum vier weitere Wochenstunden Deutsch unterrichtet.

Grundsätzlich können sich auch Lehrkräfte aus dem Ausland entsprechend ihrer Qualifikationen und Fächer für eine Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst Baden-Württembergs bewerben. Voraussetzung dafür ist allerdings ein positiv abgeschlossenes Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse, das für das ganze Land Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt wird.

## VHS Neu-Ulm

Angebote der VHS Neu-Ulm in der iTCM-Klinik Illertal

### „Mind-Body-Medizin – für einen Umgang mit Stress und für eine bessere Lebensqualität“

Bei der Mind-Body-Medizin handelt es sich um ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der Medizin, Neurobiologie und Verhaltenspsychologie basierendes Konzept, welches auf die Entwicklung gesundheitsfördernder Haltungen und Verhaltensweisen abzielt.

Haben Sie sich schon gefragt, warum die einen Stress besser als andere aushalten? Machen Sie an einem Vortragsabend oder in einem wöchentlichen Kurs eine kleine Reise durch die Zeit mit Frau Stephanie Westermann (Fachärztin für Chirurgie, TCM-Ärztin und Therapeutin für Mind-Body-Medizin). Erfahren Sie, an welchen Stellschrauben Sie drehen können, um sich gesund zu halten und was Stress mit uns machen kann.

#### Termine:

#### Vortrag:

Dienstag, 17.09.2019, von 19.00 Uhr bis 21:00 Uhr kostenfrei (nur mit Anmeldung!)

VHS-Nummer: V000s

#### Kurs:

9 Abende, wöchentlich Dienstags 08.10.2019 bis 03.12.2019, 18:30 - 21:00 Uhr

Kursgebühr: 200,00 € (Anmeldung erforderlich)

VHS-Nummer: A001s

#### Veranstaltungsort:

iTCM-Klinik Illertal, Seminarraum, 2. OG Krankenhausstraße 7, 89257 Illertissen [www.itcm-illertal.de](http://www.itcm-illertal.de)

#### Anmeldung und weitere Informationen:

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V. Dietenheimer Str. 7, 89257 Illertissen Tel.: 07303 41200, Fax: 07303 42335 [info@vhs-neu-ulm.de](mailto:info@vhs-neu-ulm.de)



## Der Aitracher Wochenmarkt feiert den 1. Geburtstag

Am 18.09.2019 startet der Aitracher Wochenmarkt nach der Urlaubszeit wieder mit allen Ausstellern durch. Zum 1. Geburtstag des Wochenmarktes überraschen Sie die Aussteller mit besonderen Angeboten.

Von 14-15 Uhr lädt Sie Herr Bürgermeister Kellenberger und seine Stellvertreterinnen Frau Mayer und Frau Merk zu einem Gläschen Sekt und einem netten Gespräch ein.

Auf dem Markt werden Obst, Gemüse, Käse, Fleisch und Wurst, Backwaren, Honigprodukte, Tee und Dekoartikel angeboten. Außerdem laden ein Pizzastand und ein Kaffee-/Crepeswagen zum Verweilen ein.

Der Aitracher Wochenmarkt findet immer mittwochs von 12-17 Uhr statt.

## Basarteam Aitrach

Unser nächster Kinderkleiderbasar findet am Samstag, 28. September 2019 von 9.00-11.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Aitrach statt.

Es werden max. 45 Teile pro Nummer angenommen. Annahmgebühr 2,00 €.

Annahme: Freitag, den 27. September von 18.00 bis 19.30 Uhr in der **Mehrzweckhalle**.

Abholung: Samstag, den 28. September von 16.30 bis 17.00 Uhr. 10% vom Erlös kommen einem sozialen Zweck zugute.

Verkaufs - Nr. gibt es unter der Email-Adresse: basar@ib-te.de am 19.09.2019. Bitte Name, Adresse und Telefonnummer angeben.

## Kinderkleider-Basar-Team Aichstetten

Großer Baby- und Kinderkleiderbasar

Am Samstag, 21.09.2019 findet von **11:00 Uhr bis 12:30 Uhr** in der Turn- und Festhalle Aichstetten der große Kleiderbasar statt. Wer gut erhaltene und saubere Ware verkaufen möchte, kann diese am 21.09.2019 von **8:00 Uhr bis 9:30 Uhr** in der Turnhalle abgeben. Abholung des Erlöses oder der nicht verkauften Ware am selben Tag von **16:00 Uhr bis 16:30 Uhr**.

Bitte beachten Sie, dass die **Nummernvergabe wieder neu erfolgt** und Ihre Nummer vom Frühjahrsbasar nicht erhalten bleibt. Artikel mit Ihrer alten Nummer können daher leider nicht angenommen werden (dies gilt für alle alten Nummern).

Ihre persönliche Kundennummer erhalten Sie über folgende E-Mail-Adresse:

**Kinderkleiderbasar-aichstetten@web.de** (E-Mail mit Vor- und Zunamen)

**Während der Verkaufszeit gibt es Hähnchen, Wurst und Pommes sowie Kaffee und Kuchen zum Mitnehmen!**

Auf Ihren Besuch freut sich das Kinderkleider-Basar-Team Aichstetten!

## Kinderbasar Ochsenhausen

In der Kapfhalle in Ochsenhausen (Jahnstr. 1) findet am Samstag, 28. September, von 10:00 - 13:00 Uhr der Kinder- und Babybasar statt.

Zum Verkauf kommt saubere und gut erhaltene Kleidung für Babys, Kinder und Teenies (bis Größe 188) für Herbst und Winter, Umstandskleidung, Kinderwagen, Kindersitze, Kindermöbel, Kinderfahrzeuge, Spielwaren (keine Kuschteltiere) und Schuhe. Wer etwas verkaufen möchte, erhält eine Kundennummer unter Telefon 07352 / 923-592 (Kundennummer ab 300) oder 07352 / 938-8136 (Kundennummer ab 200). Es werden zwei Euro Bearbeitungsgebühr erhoben. Pro Nummer werden nicht mehr als 40 Teile angenommen.

Annahme der Waren ist am Freitag, 27. September, von 16:00 bis 17:30 Uhr. Die Abrechnung und die Rückgabe der nicht verkauften Artikel erfolgen am Samstag, 28. September, von 18:00 bis 19:00 Uhr. Zehn Prozent des Verkaufserlöses sind für einen wohltätigen Zweck bestimmt.

## Fiat- und Vespa Oldtimertreffen

Im Rahmen der Italienischen Wochen 2019:

**Fiat- und Vespa-Oldtimertreffen am 13. Oktober 2019 in Biberach**  
**Anmeldungen sind noch bis zum 20. September möglich**

Nach dem großen Erfolg des Fiat 500 Treffens im Jahr 2012 mit rund 100 beteiligten Fahrzeugen, gibt es in diesem Jahr im Rahmen der Italienischen Wochen eine Neuaufgabe des Oldtimertreffens. Dieses findet am Sonntag, den 13. Oktober 2019, in Biberach statt. Veranstalter sind das Kulturamt der Stadt Biberach und der Verein Städte Partner Biberach e. V. (StäPa).

Das Programm sieht vor, dass sich die angemeldeten Fahrzeuge morgens auf dem Gigelberg zur Registrierung treffen. Von dort wird gegen 10:30 Uhr zu einer Sternfahrt rund um Biberach aufgebrochen. Ab 11:30 Uhr werden die Fahrzeuge auf dem Biberacher Marktplatz eintreffen. Dort findet ein kultiges Zusammentreffen mit italienischer Lebensfreude, interessanten „Benzingesprächen“ sowie buntem Programm statt mit Live-Musik aus der italienischen Partnerstadt Asti, für Getränke und Essen wird selbstverständlich gesorgt. Das Ende ist für 16 Uhr geplant.

Die Teilnahme ist für alle Interessierten möglich, sofern die Fahrzeuge eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- **Alle** Fiat-Fahrzeuge **bis** zum Baujahr **1980**
- Fiat 500-Fahrzeuge **ab** dem Baujahr **2007**
- Vespa-Roller **bis** Baujahr **1980**

Um sich für das Fiat- und Vespa-Oldtimertreffen verbindlich zu registrieren, ist eine Anmeldung erforderlich. Da Anmeldeformular ist im zugehörigen Flyer enthalten, der auch weitere Details zum Treffen enthält. Der Flyer liegt in Biberach aus, oder kann auf der Homepage des StäPa [www.staepabc.de](http://www.staepabc.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist der 20. September 2019. Es wird kein Startgeld erhoben, die Veranstalter bitten aber, sich nur bei ernsthaftem Interesse anzumelden. Anmeldungen bitte an das Kulturamt der Stadt Biberach, Theaterstraße 6, 88400 Biberach, Fax 07351-51525 oder per E-Mail an [oldtimertreffen@staepabc.de](mailto:oldtimertreffen@staepabc.de).

Das Fiat- und Vespa-Oldtimertreffen wird unter anderem mit attraktiven Preisen für Teilnehmer und Zuschauer unterstützt von:

- Lingotto GmbH, Biberach-Stafflangen
- Autohaus Hepp GmbH, Biberach
- Hotel - Ristorante - Cafe Passarelli, Warthausen
- Amore di Secco (Secco Ape), Biberach
- Elektro Brodbeck & Kimmich, Biberach

Zu gewinnen gibt es z.B. ein Wochenende mit einem Fiat 500 Cabrio; Gutschein für Fiat-Oldtimerersatzteile, Gutschein für ein Essen im Ristorante Passarelli, diverse Weine und noch einiges mehr. Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf 200 Fahrzeuge (150 PKW und 50 Roller) limitiert. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen und der Verfügbarkeit freier Plätze für Fahrzeuge, die den ausgeschriebenen Herstellern und Baujahren entsprechen. Nach Anmeldeschluss ist eine Teilnahme nur bei noch verfügbaren Plätzen möglich.

## Sana Kliniken Landkreis Biberach

**Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach**

**Monatliches Treffen im Sana Klinikum Biberach**

Ein Schlaganfall bedeutet einen tiefen Einschnitt ins tägliche Leben und bringt oftmals gravierende Änderungen mit sich. Cornelia Mayer und Gerd Seifried bieten mit der Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene e.V. Biberach eine wichtige Anlaufstelle. Schlaganfallpatienten und ihre Angehörigen finden hier Informationen zu wichtigen Fragestellungen sowie einen Ort des Austauschs und der Begegnung. Fragen wie „Wie verändert sich mein Leben?“, „Kann es noch einmal passieren?“ oder „Was kann mit einer Reha erreicht werden?“ werden thematisiert und besprochen. Zum nächsten Treffen am Montag, den 16. September 2019 sind Betroffene, Angehörige und Interessierte herzlich eingeladen. Die Gruppe trifft sich um 16.00 Uhr im Besprechungsraum „Bibliothek“ im Erdgeschoss des Sana Klinikums Biberach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter [www.shg-schlaganfall.com](http://www.shg-schlaganfall.com) sowie telefonisch unter Tel. 07392 2369.



## Frauenselbsthilfe nach Krebs

### Monatliches Treffen im Sana Klinikum Biberach

Eine Krebserkrankung verändert den Alltag, die Familie, den Freundes- und Bekanntenkreis. Der Austausch mit anderen Betroffenen kann im Umgang mit diesen veränderten Lebensumständen hilfreich sein. Die Mitglieder der Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V., Gruppe Biberach, kennen die Sorgen, Ängste und Fragen, mit denen Betroffene konfrontiert sind beziehungsweise werden. Die Gruppe unterstützt sich darin, eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen und bietet darüber hinaus Hilfestellung und Orientierung zur Selbsthilfe. Beim nächsten Treffen am Donnerstag, den 19. September 2019 wird Albert Scheffold, Vorsitzender der Selbsthilfegruppe Polyneuropathie Laupheim über das Krankheitsbild und Behandlungsmöglichkeiten informieren. Die Leiterin der Selbsthilfegruppe, Fachärztin und Psychoonkologin Helga Fischer, lädt alle Betroffenen herzlich ein. Die Gruppe trifft sich um 15 Uhr im Speisesaal des Sana Klinikums Biberach. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07305 5755 sowie online unter [www.frauenselbsthilfe.de](http://www.frauenselbsthilfe.de).

## Netzwerk Demenz Landkreis Biberach

Das Netzwerk Demenz Landkreis Biberach bietet den Kurs Demenz, Modul 1 vom 27.9. bis 28.10.2019 in Bad Buchau, Bürgercafé, Schussenriederstr. 6 an zehn Terminen (je 14.00 bis 17.15 Uhr) an.

Menschen mit einer dementiellen Erkrankung zu betreuen, zu pflegen und zu aktivieren, ist für Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte eine Herausforderung. Deswegen stehen auf dem Programm Informationen zum Krankheitsverlauf, zu den Leistungen der Pflegekassen, zum Umgang und zur Alltagsbegleitung sowie zum Betreuungsrecht. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses übergeben. Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekassen übernommen. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und Unterschrift auf der Teilnehmerliste.

Schriftliche Anmeldung bis Frei., den 20.9.2019 an Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst „Hilfen im Alter“, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351/8095-190, Email: [hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de); Prospekt mit allen Terminen gibt es unter: [www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de)

## Einladung zu einer Szenischen Lesung

Die Stiftung: „Gemeinsam für ein besseres Leben mit Demenz im Landkreis Biberach“ lädt am Donnerstag, den 26.9.2019 zu einer Szenischen Lesung in die Sinn Welt Biberach, Jordanbad 12 ein. Schauspieler vom „movingtheatre Köln“ lesen aus dem bekannten Buch: „Der alte König in seinem Exil“. Arno Geiger hat in diesem tief berührenden Buch über seinen Vater geschrieben, der trotz seiner Alzheimerkrankheit mit Vitalität, Witz und Klugheit beeindruckt. Die Krankheit löst langsam seine Erinnerung und seine Orientierung in der Gegenwart auf, lässt sein Leben abhandeln. Arno Geiger erzählt, wie er nochmals Freundschaft mit seinem Vater schließt und ihn viele Jahre begleitet. In nur scheinbar sinnlosen und oft so wunderbar poetischen Sätzen entdeckt er, dass es auch im Alter in der Person des Vaters noch alles gibt: Charme, Witz, Selbstbewusstsein und Würde. Achim Conrad und Thomas Zieler nähern sich in ihrer Lesung behutsam dieser so besonderen Beziehung und erzählen von einem Leben, das es immer noch zutiefst wert ist, gelebt zu werden.

Beginn ist um 19.00 Uhr, Eintritt frei, ein Transfer-Bussle fährt vom Parkplatz Jordanbad zur Sinnwelt.

Weitere Infos: [www.netzwerk-demenz-bc.de/stiftung-demenz/](http://www.netzwerk-demenz-bc.de/stiftung-demenz/)

## In Bewegung bleiben mit Multipler Sklerose

### Fachvortrag für Fußgänger und Rollstuhlfahrer

Am Freitag, den 20. September, lädt AMSEL e.V. gemeinsam mit der AMSEL-Kontaktgruppe Biberach ab 17 Uhr zum Fachvortrag „MS und Bewegung – für Fußgänger und Rollstuhlfahrer“ nach Biberach an der Riß ins Stadtheilhaus Gaisental e.V. (Banatstraße

34) ein. Physiotherapeutin Sabine Lamprecht stellt spezifische Trainingsmöglichkeiten für Menschen mit Multipler Sklerose (MS) vor, mit denen sie Alltagsaktivitäten und Symptome der Krankheit verbessern können. AMSEL, Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V., ist seit 1974 Fachverband, Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation für Menschen mit MS und ihre Angehörigen.

Bewegung ist ein wesentlicher Teil des Lebens und trägt in hohem Maße zum persönlichen und gesundheitlichen Wohlbefinden bei. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass sich Bewegung vor allem auch bei Menschen mit MS positiv auswirkt. Wichtig ist hierbei, spezifisch zu üben bzw. zu trainieren. Dadurch lassen sich Bewegungsabläufe und die Beweglichkeit verbessern und viele Symptome in den Griff bekommen. Gerade bei schwerer Betroffenen ist das eine Herausforderung, die aber viel bewirken kann. Sabine Lamprecht, Physiotherapeutin und Master of Science Neurorehabilitation, zeigt im Fachvortrag einfache und effektive Trainingsmöglichkeiten für Fußgänger und Rollstuhlfahrer. Die Referentin beantwortet außerdem individuelle Fragen der Teilnehmer.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine zeitnahe Anmeldung beim AMSEL-Landesverband, Tel. 0711 697860, E Mail: [info@amsel.de](mailto:info@amsel.de) ist erforderlich.

## BILDUNGSANGEBOTE

### Bildungswerk Ochsenhausen

#### Freie Plätze zum Semesterstart

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, [bildungswerk@t-online.de](mailto:bildungswerk@t-online.de), [www.bildungswerk-ochsenhausen.de](http://www.bildungswerk-ochsenhausen.de) oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr.

#### Monatlicher Strömkreis - Mit Jin Shin Jyutsu durch das Jahr

Gesundheit und Balance durch „Strömen“ mit Karin Rutka Freitag 20. September, 18. Oktober, 15. November und 13. Dezember immer von 19 bis 21 Uhr im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Raum: R 031, EG, Kursgebühr: 45,00 €, Kurs-Nr. 92418

Wir treffen uns einmal im Monat, um miteinander zu strömen und folgen dabei dem Verlauf des Jahreskreises. Der Besuch des Einführungskurses ist zum tieferen Verständnis hilfreich für die Teilnehmer, die noch keinerlei Berührung mit Jin Shin Jyutsu hatten, jedoch nicht Bedingung. Es besteht an den Abenden natürlich die Gelegenheit, nach Selbsthilfe für individuelle Anliegen zu fragen. **Bitte mitbringen:** ein Paar Extrasocken

#### Taero-Box für Fortgeschrittene

mit Ana Laura Olmos Alvarez, immer freitags von 20 bis 21 Uhr an 11 Terminen, Beginn 20. September in der Turnhalle Schlossbezirk, Kursgebühr: 67,00 €, Kurs-Nr. 92540

Taero Box ist eine einzigartige Mischung aus TaeKwonDo (Sportkampf) und Boxen mit funktionellen Aerobic-Bewegungen. Mit dem Taero Box-Training finden Sie einen Ausgleich in Körper und Geist. Durch das Training werden Sie schneller und Ihre Muskulatur wird gestärkt. Zusätzlich macht Taero Box gute Laune und beeinflusst das Selbstbewusstsein positiv. Es ist ein Power Kurs mit hoher Intensität, ein echter Kalorienverbrenner und nicht geeignet für Personen mit Gesundheitsproblemen.

**Taekwondo** – Training hat begonnen, ein Einstieg ist jederzeit möglich. Angeboten werden für Kinder von 3-6 Jahren, von 6 – 12 Jahren und Jugendliche und Erwachsene. Training ist immer montags, dienstags, mittwochs und donnerstags.

### Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF)

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:



### Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

#### Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen

am Do.19.09.19 + Fr. 20.09.19 + Fr.11.10.19 (3 Abende), von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, Kosten: 60 € (inkl. Materialkosten)

#### Internetrecherche für Fortgeschrittene

ab Mo.07.10.19 (3 x montags) von 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Kosten: 55 €

#### Excel 2010 – Grundkurs

ab Di. 08.10.19 (3 x dienstags) von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Kosten: 55 €

#### Word 2016 – Grundkurs

ab Mittwoch, 09.10.19 (3 x mittwochs) von 17:15 Uhr bis 19:30 Uhr, Kosten: 55 €

#### Module zum Zimmermeister

ab 11.10.19 (jeweils freitags und samstags bis 30.11.19), von 07:35 Uhr bis 14:10 Uhr, Kosten: 375 €

#### Herstellung von leckeren Maultaschen für Kinder von 10 – 12 Jahren

am Fr. 18.10.19 von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Kosten 10 €

#### Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim

#### MS Office Word 2016 – Schriftliche Kommunikation

ab Mittwoch, 18.09.19 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr (4 x mittwochs), Kosten: 66 € (inkl. 10 € Arbeitsblätter)

#### Berufliche Schule Riedlingen

#### CNC für Modellbau-Anfänger

ab Mittwoch, 25.09.19 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (6 x mittwochs), Kosten: 95 €

Die Inhalte der Kurse, und Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: [www.foerderverein-bc.de](http://www.foerderverein-bc.de) oder bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223.

### Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet für Eltern und Leiterinnen von Eltern-Kind-Gruppen einen Vortrag zum Thema: „**Achtsam in der Familie aufwachsen (Kleinkindalter)**“ an. Die Familienkrankenschwester Monika Zinser gibt Eltern Anregungen, um das Familienleben mit anderen Augen zu sehen und Kinder anders wahrzunehmen. Der Abend findet am Mittwoch, 25. September um 19.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Antonius Kirchstraße 45 in Moosheim statt. Anmeldung bis 16. September bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V., Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de)

#### „FRAUEN UNTERWEGS“ –

#### Spirituelle Wanderung für Frauen

#### „In Weiblicher Kraft unterwegs sein – Erdverbunden-Himmelwärts“

Im Rahmen des ökumenischen Projekts „Frauen unterwegs“ bietet die Familien-Bildungsstätte Biberach, das Evangelische Bildungswerk Oberschwaben, die Katholische Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Bad Saulgau e.V., die Bezirksarbeitskreise Evangelischer Frauen Biberach und Ravensburg eine spirituelle Wanderung für Frauen am Freitag, 20. September, 17.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr, an.

Wir laden Sie ein, mit uns am späten Nachmittag einen gemeinsamen Rundweg mit spirituellen Impulsen zu gehen. An verschiedenen Stationen werden wir Halt machen und uns dabei von Impulsen und Gedanken inspirieren lassen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Sennerstübli der Käserei Vogler in Gspoldshofen. Festes Schuhwerk ist erforderlich. Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt. Treffpunkt ist die Schlosstrasse, Schloss Zeil 5. Parkplatz Schloss Zeil/Kirchplatz. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

#### Märchen - gesammelte Lebensweisheiten

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt in Kooperation mit dem Forum Kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau am Montag, 30.09.2019 von 14 bis 17 Uhr im Gemeindestadel, St. Geor-

genstr. 1a (hinter dem Rathaus) in Ingoldingen zu einem Märchennachmittag (für Senioren\*innen) ein. Märchen sind nicht nur Erzählungen für Kinder, sondern auch für Erwachsene. Der Referent Rainer Ertl, Ausbildung zum Märchenerzähler aus Vellberg erzählt Märchen, die sich mit Aspekten des Älterwerdens befassen, in Seniorengruppen und Altenpflegeheimen. Am Beispiel von den „Bremer Stadtmusikanten“ und „Hans im Glück“ erfahren die Teilnehmer\*innen, welche Bedeutung fürs Leben in den Märchen steckt und wie man durch eine gekonnte Art des Erzählens und mit einigen Hilfsmitteln ein „Märchen-Schauspiel“ aufführen kann. Anmeldung: bis 20.09.2019 bei der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de)

#### Besser schlafen - Einführung in das SounderSleepSystem

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet am Samstag, 19. Oktober von 14 Uhr bis ca. 17.30 Uhr im Adolph-Kolping-Saal im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43 in Biberach mit der Ergotherapeutin und Feldenkraispädagogin, Ulrike Rosenfeld einen Nachmittagskurs „**Einführung in das SounderSleepSystem**“ an. Anmeldung bis 21.9.19 bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach u. Saulgau e.V., Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de)

#### Offener Treff für Alleinerziehende in Ochsenhausen

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit St. Benedikt Ochsenhausen alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treff am Samstag, 21. September von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr ins Gemeindehaus St. Georg, Jahnstraße 6 in Ochsenhausen ein. In regelmäßigen Abständen wird dieser offene Treff mit Brunch und Kinderbetreuung angeboten. Gespräch, Austausch, gemeinsamer Spaß und ein gutes Miteinander sind die Grundlagen unserer Treffen. Auch aktuelle Themen, die für die Teilnehmer in deren Lebensbezügen wichtig sind, können aufbereitet werden. Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen, Tel.: 07371/909526. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

#### Offener Treff für Alleinerziehende in Bad Schussenried mit Brunch

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt in Kooperation mit der Seelsorgeeinheit Bad Schussenried alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treff am Sonntag, 22. September 2019 von 10 bis 13 Uhr ins Kath. Gemeindezentrum St. Magnus, Klosterhof 5, in Bad Schussenried ein. Wir beginnen wir um 10 Uhr mit einem Brunch. Jede/r bringt eine Kleinigkeit mit, um miteinander zu teilen. Getränke gibt es vor Ort. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen, Tel.: 07371/909526

#### Offener Treff für Alleinerziehende in Bad Saulgau

Die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. lädt alle alleinerziehende Mütter und Väter zu einem offenen Treff am Sonntag, 22. September von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im St. Joseftruff (Kath. Kindergarten St. Josef), Geschwister-Scholl-Str. 7 in Bad Saulgau ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen, Tel.: 07371/909526.

#### Lebens-Horizont-Weg - Erlebnismittwoch für Familien

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. bietet für Familien einen erlebnisreichen Nachmittag an. Der Lebens-Horizont-Weg bei Mündingen auf der Ehinger Alb ist ein Erlebnispfad der besonderen Art. In wunderschöner Landschaft sind sechs Stationen in die Natur eingebettet und laden auf kurzweilige Art ein, über Lebensfragen nachzudenken. Die Wegstrecke beträgt ca. 4 km und ist auch für Kinderwagen geeignet. Für eine gemeinsame Vesperpause bitte Rucksackvesper und Getränke mitbringen. Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung, am Freitag, 27. September von 16.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr statt. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz („Landgericht“) beim Lebens-Horizont-Weg, Mündingen/Ehinger Alb. Die Eigenanreise



erfolgt auf eigene Verantwortung. Anmeldung bis zum 23.9.2019 bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V., Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: info@keb-bc-slg.de.

### Umgang mit Streit und Machtkämpfen - Ermutigung als Erziehungskonzept

Der Kath. Kindergarten St. Josef Mietingen bietet im Rahmen der Elternschule der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. einen Vortrag und Austausch zum Thema Umgang mit Streit und Machtkämpfen an. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 25. September um 19.30 Uhr im Kath. Kindergarten St. Josef, Kirchweg 23 in Mietingen mit der Referentin Friederike Höhndorf, Elterntainerin und Individualpsychologische Beraterin, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

### Eltern-Kind-Programm (EKP)

Einen Info-Abend zum Beginn einer Eltern-Kind-Gruppe „Gemeinsam wachsen“ bietet das Familienzentrum St. Nikolaus, Fanny-Hensel-Str. 5, Biberach am Mittwoch, 25. September, 19 Uhr, an. Die EKP- Gruppenleiterinnen Sibylle Stütze und Stefanie Anders informieren Eltern von Kindern im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahren über das Angebot für junge Familien. Angesprochen sind Eltern, die Kontakt und Austausch mit anderen Familien suchen, die die Entwicklung ihres Kindes gut begleiten möchten und Anregungen (Spielen, Musik, Rituale...) für den Familienalltag suchen. Die Eltern-Kind-Gruppe findet 15 x dienstags, jeweils von 9 bis 11 Uhr ab 8. Oktober statt. Anmeldung bis 27. September bei Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, Email: info@keb-bc-slg.de

## Chiffre-Info

Bei Anzeigen, die unter Chiffre erscheinen, können wir über die Auftraggeber keine Auskunft geben. Die Geheimhaltung des Auftraggebers ist jeweils verpflichtender Bestandteil des Anzeigen-Auftrages bei Chiffre-Anzeigen.

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim  
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim  
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99  
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

### Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit 60 Jahren  
ein loyaler Partner der Kommunen.

# Anzeigenkombi

## Biberach

Profitieren Sie von einem  
unschlagbar günstigen  
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit  
Ihrer Werbung jetzt  
ganz gezielt mehr als  
16.000 Haushalte im  
Kreis Biberach an!

## Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG  
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Druck + Verlag  
**WAGNER**

Seit 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

# Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag für das Amts- oder Mitteilungsblatt

Gemeinde(n) **Tannheim**

Kalenderwoche

per Fax 07154 8222 - 15 | per Mail anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigentext (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

Die Anzeige soll erscheinen (Bitte ankreuzen)

- unter voller Anschrift
- unter Telefon
- unter Chiffre (zzgl. € 5,-)
- 2-spaltig (90 mm breit)
- 4-spaltig (187 mm breit)
- ca. \_\_\_\_\_ mm hoch (**Mindesthöhe 30 mm**)

Abbuchungsermächtigung

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen

Auftraggeber

Firma / Vor- und Zuname

Geschäftsform / Geschäftsführer

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon / Telefax

E-Mail

IBAN

BIC

Bank

Ort / Datum, Unterschrift

Einwilligungserklärung:

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

- Ich bin damit einverstanden \*  
\* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

**Bitte beachten Sie:**

Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.



# Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

**2-spaltig / 40 mm**  
**28,00 €** exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:  
 40 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis  
**Farbpreis 36,00 € exkl. MwSt.**

**2-spaltig / 90 mm**  
**63,00 €** exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:  
 90 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis  
**Farbpreis 81,00 € exkl. MwSt.**

**2-spaltig / 50 mm**  
**35,00 €** exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:  
 50 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis  
**Farbpreis 45,00 € exkl. MwSt.**

**2-spaltig / 80 mm**  
**56,00 €** exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:  
 80 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis  
**Farbpreis 72,00 € exkl. MwSt.**

**2-spaltig / 70 mm**  
**49,00 €** exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:  
 70 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis  
**Farbpreis 63,00 € exkl. MwSt.**

**4-spaltig / 50 mm**  
**70,00 €** exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:  
 50 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis  
**Farbpreis 90,00 € exkl. MwSt.**



## NOTRUFEN – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

<b>Feuerwehr</b>	
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notarzt</b>	
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Krankentransporte</b>	<b>19222</b>

### Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 7618
--------------------	---------------------

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268  
E-Mail: [info@gemeinde-tannheim.de](mailto:info@gemeinde-tannheim.de)  
Homepage: [www.gemeinde-tannheim.de](http://www.gemeinde-tannheim.de)

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation  
Rottum-Rot-Iller e.V.  
Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
---	--

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt  
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,  
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit  
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**  
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	2368
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

### Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

### Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

### Bereitschaftsdienste

14./15. September 2019

### Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot  
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411  
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -  
Tel. (07352) 92300  
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033  
- Betreuungsgruppe Silberperlen  
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeiner Notfalldienst** Rufnr. **116117**  
**Kinderärztlicher Notfalldienst:** Rufnr. **01801 929343**  
**Augenärztlicher Notfalldienst:** Rufnr. **01801 929350**

### Notfallsprechstunden

**Allgemeiner Notfalldienst:** Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-  
straße 50, Biberach,  
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:**  
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-  
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm  
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr  
**Achtung:** Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

### Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-  
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/  
Minute; Bandansage)

### Apotheken

**Samstag, 14. September 2019 (ab 08.30 Uhr)**

Schloss-Apotheke Warthausen, Brauerstr. 3,  
Tel. (07351) 17737

**Sonntag, 15. September 2019 (ab 08.30 Uhr)**

Fünf-Linden-Apotheke Biberach, Fünf Linden 29,  
Tel. (07351) 827077

**Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!**

### Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

**Samstag, 14. September 2019 (ab 08.30 Uhr)**

Iller-Apotheke Aitrach, Schmiedgässle 3, Tel. (07565) 98070  
Anna-Apotheke Memmingen, Schweitzer Str. 58, Tel. (08331) 5706

**Sonntag, 15. September 2019 (ab 08.30 Uhr)**

Maximilian-Apotheke Memmingen, Maximilianstr. 8, Tel.  
(08331) 12020

### Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

### Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stütze, Tel. 9112411

### Tierärzte

Dr. Gauchel Tel. 2644  
Dr. Storch Tel. 93343

### Nächste Abfuhrtermine

**Müllabfuhr:** Freitag, 13. September 2019  
Freitag, 27. September 2019

**Papiertonne:** Dienstag, 08. Oktober 2019  
**Gelber Sack:** Mittwoch, 09. Oktober 2019

### Grüngutannahme

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr  
und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr  
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

# Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Gestalten Sie ganz bequem und einfach online Ihre persönliche Grußanzeige.

Jetzt reinklicken:

» [www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de) «

**AUCH MOBIL!**



Druck + Verlag  
**WAGNER**

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

## MIETANGEBOTE

**Freistehendes Haus in Hübel zu vermieten**, 93m<sup>2</sup> Wohnfläche, voll-  
unterkellert, 679m<sup>2</sup> Grundstück, Einbauküche vorhanden, Doppelgarage u. Carport. Tel. 0160/91917208

## GESUNDHEIT

### Physiotherapeutin / Krankengymnastin



**Ute Eckhardt**

Hauptstraße 68/70  
88450 Berkheim

Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

## ÄRZTE

### Praxis Dr. med. Marion Schrenker, Berkheim

**Praxisurlaub** von Montag, 09.09.2019  
bis Freitag, 20.09.2019

#### Vertretung:

Dr. Fuhrmann in Rot,  
sowie die Ärzte der umliegenden Gemeinden.

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Trunke Berkheim

Schrott- & Metallhandel  
Container-Dienst Restmüll  
privat und gewerblich

**Telefon 08395 911188**  
**Mobil 0160 8018391**

## STELLENANGEBOTE

### Freundl. Pförtner (m/w/d) in Kirchdorf gesucht

ca. 4 – 8 Mail pro Monat (18:00 – 06:00 Uhr)  
Teilzeit, dt. perfekt, gerne Rentner.

**Hr. König, Tel. 089 - 472772 (09:00 – 13:00 Uhr)**

## VERANSTALTUNGEN

### Holzpellet-Infotage

KLIMANEUTRAL HEIZEN MIT HOLZPELLETS

14. / 15. September



- **FÜHRUNGEN** durch die Pelletproduktion
- **AUSSTELLUNG** zu Heizkessel- & Lagertechnik
- **KLIMASCHUTZ INKLUSIVE** – Bäume pflanzen mit Plant-for-the-Planet
- **FEUERSCHALEN** für Garten & Sinne



Besuchen Sie Ihr  
regionales Pelletwerk  
in Krauchenwies!

Sa. 13–17 Uhr  
So. 10–17 Uhr

**Schellinger**

– seit 1879 –

TEL 0751-560 94-40 [www.schellinger-kg.de](http://www.schellinger-kg.de) [FACEBOOK.COM/schellinger.kg](https://www.facebook.com/schellinger.kg)  
VERANSTALTUNGSORT Sonnen-Pellet Werk, Sigmaringer Str. 40, 72505 Krauchenwies